



Protokoll des Kantonsrates

6. Sitzung: Donnerstag, 3. Mai 2007
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

84 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Silvia Künzli und Heini Schmid, beide Baar.

85 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug.
1522.1/.2 – 12341/42 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven.
1523.1/.2 – 12345/46 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredites zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.
1524.1/.2 – 12347/48 Regierungsrat
4. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums).
 - 1455.6 – 12317 2. Lesung
 - 1455.7 – 12328 Eusebius Spescha, Margrit Landtwing
 - 1455.8 – 12351 Regierungsrat
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug.
 - 1466.5 – 12319 2. Lesung

6. Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.
1506.1/.2 – 12297/98 Regierungsrat
1506.3/.4 – 12335/36 Kommission
1506.5 – 12337 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz.
1507.1/.2 – 12301/02 Regierungsrat
1507.3 – 12338 Staatswirtschaftskommission
8. Motion der vorberatenden Kommission betreffend «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr».
81.1 – 8104, 81.2 – 8269, 1.2 – 8298 Motion
81.3 – 12350 Regierungsrat
9. Postulat von Karl Rust, Hans Peter Schlumpf, Werner Villiger und Othmar Birri betreffend Reorganisation und rechtliche Stellung des Strassenverkehrsamts des Kantons Zug.
1423.1 – 11984 Postulat
1423.2 – 12343 Regierungsrat
10. Postulat und eventuell Motion der Alternativen Fraktion betreffend flexible Arbeitsmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
1503.1 – 12294 Postulat/Motion
1503.2 – 12349 Regierungsrat
11. Interpellation von Daniel Burch betreffend Vergleichbarkeit schulischer Leistungen.
1475.1 – 12172 Interpellation
1475.2 – 12334 Regierungsrat
12. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend die weiter anwachsende Firmenflut.
1508.1 – 12306 Interpellation
1508.2 – 12344 Regierungsrat

86 Protokoll

→ Die Protokolle der beiden Sitzungen vom 29. März 2007 werden genehmigt.

87 Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, und Markus **Jans**, Cham, haben am 10. April 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1525.1 – 12352 enthalten sind.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, diese Motion nicht an die Regierung zu überweisen. Wir begründen unsere Haltung dazu wie folgt:

1. Wir brauchen betreffend Integration keine neuen Gesetze, denn das Antirassismogesetz schafft genügend Grundlagen zur Integration.

2. Integrationsunwillige sollten zuerst an ihre Pflichten erinnert werden, bevor sie ein Gesetz zur Integration zwingt und aus einem Gesetz nur Rechte abgeleitet werden.
3. Zudem unternehmen der Kanton und unsere Gemeinden samt Sozialwerken, Vereinen und zu guter Letzt auch noch unsere Kirchen genügend Massnahmen, um die Integration der ausländischen Bevölkerung voranzutreiben. Pikanterweise begründen die Motionäre ihre Eingabe mit dem revidierten Ausländergesetz, das im Januar 2008 in Kraft tritt. Dabei haben sie wohl ausser Acht gelassen, dass genau die SP die Partei war, die seinerzeit gegen eben dieses Gesetz das Referendum ergriffen hat und zu diesem Gesetz die Nein-Parole beschlossen hatte. Doch auch sie wurden klüger und haben eingesehen, dass 2/3 der Stimmentenden anderer Ansicht waren. Aus der seinerzeitigen Vorlage des Bundesrats ging ganz klar hervor, dass der Integrationswille unmissverständlich seitens des Ausländers kundgetan werden muss und nicht über ein Gesetz. Gute Rahmenbedingungen schaffen, wie dies das Ausländergesetz fordert, heisst noch lange nicht, dass die Kantone mit einem eigenen Gesetz nachziehen müssen.
4. Uns erstaunt auch die Aussage der Motionäre, dass eine gelingende Integration nur möglich ist, wenn die integrierende Schweizer Bevölkerung zur Integration bereit ist. Wir sind überzeugt, dass der Integrationswillige in der Schweiz seinen Weg findet und sich in der heimischen Bevölkerung wohl fühlen wird.

Markus **Jans** fragt, warum es ein kantonales Integrationsgesetz braucht. Seit jeher ist die Schweiz Auswanderungsland wie auch Einwanderungsziel. Ihre Haltung gegenüber Migration und Integration von Ausländerinnen und Ausländern hat sich während der vergangenen Jahrzehnte aber verändert: Seit dem Zweiten Weltkrieg unterstützt die Schweiz die Arbeitsmigration aus anderen Ländern. Das damalige Rotationsmodell folgte ausschliesslich arbeitsmarktlichen Überlegungen. Der Integration der ausländischen Arbeitskräfte wurde nicht wirklich Wichtigkeit beigemessen, ging man doch davon aus, dass diese nach einigen Arbeitsjahren in der Schweiz wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Heute weiss man, dass dieses Rotationsmodell unrealistisch war. Viele der ehemaligen Gastarbeiter sind mit ihren Familien geblieben und haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Gleichzeitig wurde unübersehbar, dass eine gewichtige Einwanderung auch ausserhalb der Rekrutierungsmassnahmen stattfand: hauptsächlich über Familiennachzug und – zahlenmässig weniger bedeutend – über die Aufnahme von Flüchtlingen.

Heute ist jeder fünfte Einwohner der Schweiz Ausländerin oder Ausländer. Ein Viertel des gesamten Arbeitsvolumens wird von ausländischen Arbeitskräften verrichtet. In dieser Lage zeigt sich, wie bedeutend nicht nur die Einwanderung, sondern auch die Integration der Zugewanderten für die Schweiz geworden ist. Der Prozess der Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Mit der Integration wird ein chancengleicher Zugang zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen der ausländischen Bevölkerung angestrebt. Die Integration umfasst somit alle Bestrebungen, die dem gegenseitigen Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung dienen. Notwendig dazu sind somit Rahmenbedingungen, die diesen chancengleichen Zugang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen der ausländischen Bevölkerung ermöglichen. Ziel der Integration ist es, negative Effekte von Migration wie Marginalisierung zu vermeiden. Durch eine Marginalisierung kann Arbeitslosigkeit oder beispielsweise Sozialhilfeabhängigkeit entstehen. Wirtschaftlich gespro-

chen hilft eine erfolgreiche Integration somit auch Folgekosten von Desintegration zu vermindern. Zudem ist bekannt, dass ab nächstem Jahr der Bund Integrationsgelder direkt den Kantonen überweisen wird und wir damit auch Vollzugsmassnahmen haben, wie diese Gelder zu verteilen sind. Das heisst, dass wir das neue Ausländergesetz im Kanton Zug ebenfalls umzusetzen haben. Und dazu braucht es eben auch ein kantonales Gesetz. Die Integration ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft und des Staates und wir müssen alles daran setzen, dass uns diese gelingt. Bitte überweisen sie deshalb die Motion!

→ Der Rat beschliesst mit 46:26 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

88 Interpellation von Beatrice Gaier und Monika Barmet betreffend Entwicklung der Antibiotikaresistenz

Traktandum 2 – Beatrice **Gaier**, Steinhausen, und Monika **Barmet**, Menzingen, haben am 20. April 2007 die in der Vorlage Nr. 1526.1 – 12355 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

89 Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1522.1/.2 – 12341/42).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um ein ausgesprochen juristisches Sachgeschäft bei einer Streitigkeit aus Werkvertrag handelt. Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob der unter Genehmigungsvorbehalt abgeschlossene Vergleich mit der Implenia einer gerichtlichen Auseinandersetzung vorzuziehen ist.

→ Die Vorlage wird auf Antrag der Fraktionsleiterkonferenz ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

90 Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1523.1/.2 – 12345/46).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein bereits bestehender Beschluss, dessen Kredit von 10 Mio. Franken mit 5'380 Mio. Franken nicht ausgeschöpft ist, am 8. Juli abläuft. Es handelt sich hier um einen Nachfolgebeschluss im Betrag von 10 Mio. Franken für die Dauer von weiteren fünf Jahren.

- Die Vorlage wird auf Antrag der Fraktionsleiterkonferenz ohne Bestellung einer vorbereitenden Kommission an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

91 Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredits zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1524.1/.2 – 12347/48).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier um die zeitliche Verlängerung eines bereits bestehenden Beschlusses ohne materielle Änderung und innerhalb des bereits bewilligten Kreditbetrags geht.

- Die Vorlage wird auf Antrag der Fraktionsleiterkonferenz ohne Bestellung einer vorbereitenden Kommission an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

92 Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Februar 2007 (Ziff. 50) ist in der Vorlage Nr. 1455.6 – 12317 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin sind Anträge von Eusebius Spescha und Margrit Landtwing (Nr. 1455.7 – 12328) und vom Regierungsrat (Nr. 1455.8 – 12351) eingegangen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion noch einen weiter Antrag stellen wird, und zwar für eine Kann-Formulierung.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 29. Januar 2004 – also vor erst zwei Jahren – neue Rechtsgrundlagen für die besondere Förderung geschaffen hat. Für teilweise schulbereite, lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder und solche mit ungenügenden Deutschkenntnissen wurde alternativ die Förderung innerhalb der Regelklasse oder in Kleinklassen zugelassen. Dabei wurde festgelegt, dass die Förderung in der Regelklasse durch Unterstützung eines schulischen Heilpädagogen zu erfolgen habe. Diese Bestimmung war damals von keiner Seite bestritten und wurde in der Praxis auch umgesetzt.

In der vorliegenden Vorlage zur Qualitätsentwicklung wurden die Bestimmungen zur besonderen Förderung zusammengefasst und die besondere Förderung von Kindern mit einer besonderen Begabung oder einer Hochbegabung integriert. In der ersten Lesung wurde der Antrag gestellt, bei § 33 Abs. 4 eine Kann-Formulierung einzusetzen. Begründet wurde dies damit, dass nicht in jedem Fall ein schulischer Heilpädagoge oder eine schulische Heilpädagogin für die besondere Förderung notwendig seien. Diese Feststellung ist sicher richtig. Der Kantonsrat hat mit der gewählten Kann-Formulierung aber nicht diese Relativierung gemacht, sonder die besondere Förderung ausgehebelt. Eine besondere Förderung in der Regelklasse findet nur statt, wenn zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Alles andere ist Augenwischerei.

Margrit Landtwing und der Votant haben deshalb den Antrag gestellt, zur alten Formulierung «unterstützt» zurückzukehren und «der schulische Heilpädagoge» durch die offene Formulierung «*eine Lehrperson mit der erforderlichen Qualifikation*» zu ersetzen. Im Antrag haben wir in Aussicht gestellt, dass wir bereit seien, unseren Antrag zugunsten einer besseren Formulierung zurückzuziehen.

Der Vorschlag des Regierungsrats legt den Akzent darauf, festzulegen, in welchen Situationen zwingend schulische Heilpädagogen einzusetzen sind. Dabei geht es dem Regierungsrat um die Qualitätssicherung bei der besonderen Förderung lernbehinderter oder verhaltensauffälliger Kinder. Wir können mit diesem Vorschlag leben, nachdem aus der Begründung des Regierungsrats ersichtlich ist, dass auch für die übrigen Fälle besonderer Förderung zusätzliche Unterstützung einzusetzen ist, und *ziehen deshalb unseren Antrag zurück*.

Der Kantonsrat hat 2004 die Einführung der besonderen Förderung in der Regelklasse klar und aus Überzeugung unterstützt. Besondere Förderung in der Regelklasse ist für alle Betroffenen eine gewaltige Herausforderung und nur mit der entsprechenden fachlichen Unterstützung zu leisten. Eusebius Spescha ersucht den Rat deshalb im Namen der Antragstellenden, insbesondere aber zugunsten der Schule, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Diese Zustimmung hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Wir können nicht vor drei Jahren in grosser Übereinstimmung eine besondere Förderung lancieren und dann drei Jahre später sagen: Aber eigentlich haben wir das nicht ganz so gemeint, Ihr könnt etwas tun oder auch nichts tun!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte kurz auf den Antrag der Regierung eingehen. Es ist bezeichnend: Bei der Q-Vorlage, die wir jetzt behandeln, bleibt §§ 33 Abs. 4. Man spricht über eine Kann-Formulierung. Bei der Q-Vorlage geht es um Qualitätsentwicklung und -sicherung. Und bei diesem Paragraphen fokussieren wir uns auf einen Qualitätsabbau. Was heisst besondere Förderung? Hat man das Gefühl, da würden wahllos Heilpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt in den Schulen? Doppelbesetzungen neben der normalen Regelklassenperson? Sind da Fragen um Kosten im Spiel? Wir sind der Meinung, dass die besondere Förderung eine grosse Herausforderung für das Schulsystem ist. Die Lehrerin, der Lehrer orten in der Regelklasse Schwierigkeiten mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern, und diese müssen dann im Rahmen der besonderen Förderung angegangen werden. Die Heilpädagogen sind nicht an sich schon in der Klasse. Sie werden aufgeboden durch die Lehrerin oder den Lehrer. Hinter diesem Aufgebot steht ein System. Es geht um das integrative Schulungssystem. Man hat sich 2004 für die integrative Schulung entschieden zugunsten der Aufhebung von Kleinklassen. Man will möglichst integrativ schulen. Die integrative Schulungsform wurde vom Erziehungsrat in den Richtlinien 2005 festgehalten. Der Bildungsdirektor möchte kurz das Wichtigste daraus zitieren: «Die integrative Schulungsform fördert Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen zusammen mit normal begabten, besonders begabten und hoch begabten Kindern im Regelklassenunterricht.» Das ist heute Realität. «Die Klasse wird als gesamtes System betrachtet und entsprechend betreut. (...) Für die Förderung der Schülerin, des Schülers orientiert sich die Regelklassenperson an den Lernzielen des Lernplans. (...) Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf vereinbaren die Beteiligten Unterstützungsform und Ziele. Die Entscheide werden von der Klassenlehrperson oder von der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen schriftlich festgehalten und der Schulhausleiterin, dem Schulhausleiter mitgeteilt. Dieser informiert den Rektor oder die Rektorin.» Das ist ein System, das man hier mit einer

Kann-Formulierung auszuhebeln beginnt. Grundlage für die Ermittlung des besonderen Förderbedarfs ist die Förderdiagnostik und daraus abgeleitet die Förderplanung. Die schulische Heilpädagogin, der schulische Heilpädagoge haben die Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf vor Auge. Er begleitet, berät und unterstützt die Lehrperson in diesen Fällen, entwickelt Vorschläge für die heilpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Der schulische Heilpädagoge oder die Heilpädagogin initiiert die Durchführung von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten (die Eltern) sowie weiteren Bezugs- und Fachpersonen über die Massnahmen für die Schülerin oder den Schüler. Er bespricht mit weiteren Institutionen z.B. auch die Ausgliederung aus der Regelklasse. Es kann sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit besonderem Förderbedarf nicht mehr in der Regelklasse gehalten werden kann. Das würde eine gesonderte Schulung bedingen. Mit einer Kann-Formulierung hebeln Sie den Heilpädagogen oder die Heilpädagogin aus. Wer kann beurteilen, welche Massnahmen folgerichtig sind? In unserem System – das heute funktioniert – ist der Heilpädagoge oder die Heilpädagogin *das* zentrale Element in der Triage. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion den – jetzt zurückgezogenen – Antrag Spescha/Landtwing sowie auch den Gegenantrag der Regierung zu § 33 zur Kenntnis nimmt, wie auch die vorgehenden Ausführungen des Bildungsdirektors. Sie zielen grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir bestreiten denn auch den integrativen Ansatz, dass Schüler und Schülerinnen punktuell eine besondere Förderung benötigen, diese innerhalb ihrer Regelklasse durch eine geeignete Fachperson erhalten sollen und können, in keiner Weise. Wir wehren uns aber gleichzeitig gegen die schleichende Tendenz, dass jede Regelklasse durch zwei oder mehrere Lehrpersonen geführt und unterrichtet wird. Die statistische Auswertung der heutigen diesbezüglichen Realität zeigt, dass unsere Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind. Wir sind der Meinung, dass besondere Förderung im Sinne des Gesetzes durchaus geleistet werden soll und muss, und dass sie innerhalb der Regelklasse richtig und sinnvoll ist, dass aber jedem diesbezüglichen Automatismus entschieden entgegengewirkt werden muss. Der Bildungsdirektor hat denn auch gesagt, dass die Heilpädagogen nicht dauernd in der Klasse sind, sondern aufgeboden werden. D.h. die Kann-Formulierung ist richtig. Sie werden aufgeboden, wenn dafür eine Notwendigkeit und ein Bedarf bestehen. Eine zur Regel werdende Klassenführung durch mehrere Lehrkräfte resp. Fachpersonen ist weder aus pädagogischer Sicht notwendig noch aus Gründen einer sparsamen Mittelverwendung angezeigt. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb grossmehrheitlich, den § 33, Abs. 4 wie folgt zu formulieren:

«Bei der besonderen Förderung innerhalb der Regelklasse kann eine Lehrperson mit den erforderlichen Qualifikationen zur Unterstützung des Unterrichtes beigezogen werden».

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass bereits in der Kommission bei § 33 Abs. 4 ein Antrag für eine Kann-Formulierung gestellt, aber grossmehrheitlich abgelehnt wurde. In der letzten Kantonsratssitzung wurde der gleich lautende von Thomas Löttscher gestellte Antrag knapp angenommen mit der Begründung von ihm, dass nicht für jede besondere Förderung eine heilpädagogische Lehrkraft zwingend ist. Als Beispiel nannte er ungenügende Deutschkenntnisse. Der

Begründung kann durchaus eine gewisse Bedeutung zugemessen werden, nicht jedoch der Kann-Formulierung. Margrit Landtwing und Eusebius Spescha, aber auch die Regierung, haben nun mit ihren Anträgen das Anliegen von Thomas Löttscher aufgenommen, dass zwar eine besondere Förderung in jedem ausgewiesenen Fall zwingend ist, dies aber nicht unbedingt von einem Heilpädagogen oder Heilpädagogin geschehen muss.

Die Kommission unterstützt – die Kommissionspräsidentin nimmt an grossmehrheitlich – den Antrag des Regierungsrats. In dem Sinn bedanke sie sich auch bei Margrit Landtwing und Eusebius Spescha, dass sie ihren Antrag zugunsten des Antrags der Regierung zurückziehen. Sie haben dies in ihrem Antrag, den die Kommissionspräsidentin persönlich auch sehr gut findet, angekündigt. Es ist sicher aber von Vorteil und auch wichtig, dass der Begriff «Schulischer Heilpädagoge» im Gesetz verankert ist, so wie es auch im noch gültigen Gesetz der Fall ist. Der Antrag des Regierungsrats ist eigentlich identisch mit der momentanen Formulierung in § 29 Abs. 3, und diese wurde vom Rat im Jahr 2004, als es um die Integration in die Regelklasse ging, ja beschlossen. Gerade auf Grund des momentanen Gesetzes über die besondere Förderung in den gemeindlichen Schulen – mit dem gut gefahren wird – wurde auch von niemandem in der Vernehmlassung dazu irgendetwas in Frage gestellt. In der Teilrevision des Schulgesetzes geht es ja vorwiegend um

- Qualitätsentwicklung an den Gemeindlichen Schulen (externe und interne Evaluation, die genaue Definierung der verschiedenen Rollen aus strategischer und operativer Sicht
- die flexible Gestaltung der Schulzeit
- die Einführung des Kindergartenobligatoriums.

§ 33 wurde daher auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats nur mit sieben Zeilen begründet. Es brauchte gar nicht mehr, weil die Besondere Förderung gar kein Thema in der Teilrevision war, ausser, dass aus drei Paragraphen einer gemacht wurde. Als Präsidentin der Kommission erstaunt es die Votantin erstens, dass dies nun für die 2. Lesung ein so wichtiges Thema wird, und dass der Antrag, der in der Kommission grossmehrheitlich abgelehnt wird, nun doch ein so grosses Gewicht bekommt.

Wie dies bereits in der letzten Kantonsratssitzung geschildert wurde, würde bei einer Kann-Formulierung, sei es jene der ersten Lesung oder wie es die FDP heute mit ihrem Antrag möchte, sicher nicht die Qualität der Schule gesichert werden. Und Anna Lustenberger möchte nochmals betonen: Der Rat hat im Jahre 2004 die integrative Förderung beschlossen. Sie möchte zwei Absätze in den betreffenden Paragraphen vorlesen:

- § 29 Abs. 3: Zur Förderung von nur teilweise schulbereiten, lernbehinderten oder verhaltensauffälligen Kindern innerhalb der Regelklasse unterstützt ein schulischer Heilpädagoge den Unterricht.
- § 33: Für Schüler, die trotz normaler Begabung wegen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten die Anforderungen der Regelklasse nicht erfüllen, bieten die Gemeinden eine heilpädagogische Förderung an.

Es ist nirgends eine Kann-Formulierung vorhanden. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass wir mit dem knapp angenommenen Antrag der Kannformulierung in der ersten Lesung und jetzt mit dem Antrag der FDP eine Verschlechterung in eine Teilrevision des Schulgesetzes bringen, die eigentlich eine Qualitätssicherung, ja sogar Verbesserung möchte.

Zu Hans Peter Schlumpf. Es steht ja in § 33 Abs. 5: «Über die besondere Förderung entscheidet der Rektor nach Anhören der Erziehungsberechtigten, des Klassenlehrers und des schulischen Heilpädagogen.» Das heisst doch auch, dass

damit nicht einfach weiss nicht was getrieben wird und überall ein schulischer Heilpädagoge eingesetzt wird. Das wird doch sicher genau evaluiert. Und soviel Geld steht nicht einfach zur Verfügung, dass überall eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge eingesetzt werden kann. Die Kommissionspräsidentin versteht den Antrag der FDP einfach nicht. Sie werben für Ihre Partei mit einer intelligenten Schweiz. Heisst das dann einfach, Sie fördern die Hochbegabten?

Anna Lustenberger bittet den Rat daher im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag der Regierung zu unterstützen, die Formulierung von Abs. 4 der 1. Lesung und den Antrag der FDP abzulehnen. Vergessen Sie nicht, eine Chancengleichheit für die Kinder in unserem Kanton wäre mit einer Kann-Formulierung nicht mehr gewährleistet!

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion grösstmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Begründung: Wenn wir § 33 Abs. 4 eine Kann-Formulierung beschliessen, besteht die Gefahr, dass die Heilpädagogen in einzelnen Gemeinden fast gänzlich abgeschafft und nicht mehr eingesetzt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Unterricht durch die lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kinder erheblich gestört würde und sich die Lehrperson nicht mehr dem regulären Schulunterricht widmen könnte. Dies hätte eine markante Verschlechterung der guten Schule im Kanton Zug zur Folge. Des Weiteren sind grosse Bildungsunterschiede zwischen einzelnen Gemeinden zu befürchten, da nicht mehr alle Gemeinden die Heilpädagogen im gleichen Umfang einsetzen werden. Es kann nicht sein, dass wir von Qualitätsentwicklung in der Schule sprechen und im gleichen Atemzug diese Fachkräfte faktisch abschaffen. Wenn die Zuger Schulen auch in Zukunft mit dem Prädikat «gute Schulen» ausgezeichnet werden sollen, bittet der Votant den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Margrit **Landtwing** möchte ganz kurz etwas aus Sicht der Lehrpersonen sagen und dabei auch auf Hans Peter Schlumpf eingehen. Sie muss annehmen, dass er von einer falschen Annahme ausgeht. Die Klassen führen tut die Klassenlehrperson. Die Unterstützungspersonen, die dazu kommen, unterstützen und fördern wirklich nur diejenigen Kinder, welche Probleme und Förderbedarf haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Klassenlehrperson kann nicht alle Bereiche der speziellen Förderung abdecken. Sie ist dafür nicht ausgebildet und kann unter solch erschwerten Bedingungen, welche die Integration mit sich bringt, die auch die Unterrichtsqualität und die Förderung der ganz normalen Schulkinder beeinflusst und beeinträchtigt, eine normale Förderung nicht mehr gewährleisten, wenn eine zusätzliche Unterstützung fehlt. Eine solche Entwicklung kann nicht im Sinn der FDP sein – die Kommissionspräsidentin hat das eben erwähnt. Die FDP, die doch immer die Bildung als wichtiges Thema auf ihre Fahnen und in ihre Positionspapiere schreibt. Die Votantin bittet den Rat, auch im Namen der CVP, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Thomas **Lötscher** spricht als Auslöser dieser Diskussion und möchte festhalten, dass die Regierung seinem Anliegen, das ihn letztes Mal zum Antrag bewogen hat, Rechnung getragen hat mit ihrem neuen Antrag. Der Pflichteinsatz des Heilpädagogen ist klar eingegrenzt. So entfällt beispielsweise der Einsatz bei Deutsch für Fremdsprachige. Da der Votant erst gestern Abend aus dem Ausland zurückgekehrt war, erfuhr er erst heute Morgen vom Antrag seiner Fraktion. Er wurde auch

sogleich von Mitgliedern der vorberatenden Kommission auf den diesen Antrag und seine Haltung dazu angesprochen. Er hält fest, dass die Regierung mit ihrem neuen Antrag seinem Anliegen entspricht. Auch wenn er für die Anliegen seiner Fraktion Verständnis hat, unterstützt er persönlich den Antrag der Regierung.

Andrea **Hodel** möchte kurz Stellung nehmen. Die FDP stellt weder die Förderung an sich noch die Förderung innerhalb der Regelklasse in Frage. Wenn sie das nämlich tun würde, hätte sie das «kann» vor «innerhalb» beantragt. Das Einzige, was sie nicht will, ist dass es ein schulischer Heilpädagoge mit diesem Titel sein muss. Wir bestimmen doch in einem Gesetz nicht die Ausbildung, sondern die erforderliche Qualifikation. Und wenn es in diesem Bereich noch irgendeine Entwicklung gibt, sind wir mit der offenen Formulierung einfach bei den Personen mit den erforderlichen Qualifikationen. Es geht uns nur darum, dass man das so formuliert, dass irgendeine andere Qualifikation, die ebenfalls die Anforderungen erfüllt, beigezogen und anerkannt werden kann.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt für die Diskussion. Er versteht teilweise den Antrag der FDP, bezüglich der Bedenken zu einem Automatismus. Aber gerade diesem Automatismus wird ja begegnet durch die strategisch neue Ausrichtung der Schulleitung durch die Q-Vorlage, gerade durch die Ausrichtung des Rektorats, gerade durch die Ausrichtung der Aufgabe, die neu den Schulpräsidenten im Bereich der Strategie zukommt. Diese werden dafür besorgt sein, dass die besondere Förderung nicht inflationär gebraucht werden wird. Der Bildungsdirektor dankt Thomas Villiger, der den Regierungsantrag unterstützt, und der vorberatenden Kommission für die Arbeit. Er dankt Andrea Hodel nicht für ihren Einwand. Wenn es irgendeine andere Fachperson sein könnte, dann braucht es keine Kann-Formulierung. Dann müsste eigentlich die FDP in ihrem Antrag festhalten, dass man dem Antrag Landtwing/Spescha zustimmt. Den Antrag für eine Kann-Formulierung versteht Patrick Cotti auch nach dem Votum von Andrea Hodel nicht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen. Es erfolgt eine Dreifachabstimmung gemäss § 61 Abs. 2 der GO des Kantonsrats. Dort heisst es: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welchen von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, aus der Abstimmung zu fallen habe.»

→ Das Ergebnis der 1. Lesung erhält keine Stimme, der Regierungsantrag erhält 58 Stimmen und der Antrag der FDP-Fraktion 15 Stimmen. Der Rat entscheidet sich also für den Regierungsantrag.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:4 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt - die Motion von Anna Lustenberger-Seitz, Diana Stadelmann Stünzi, Regula Töndury und Ursula Baggenstoss betreffend «Familienfreundliches Zuger Modell» sei, soweit sie erheblich erklärt wurde, abzuschreiben;

- die Motion von Diana Stadelmann Stünzi und Anna Lustenberger-Seitz betreffend 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug sei als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von René Bär betreffend Abschaffung des Bildungsrats sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

93 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug**

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. März 2007 (Ziff. 64) ist in der Vorlage Nr. 1466.5 – 12319 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin ist ein Antrag der Alternativen Fraktion eingegangen (Nr. 1466.6 – 12356).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Verfahrensantrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung angekündigt ist. Karl Betschart schlägt vor, den Verfahrensantrag zu Beginn zu thematisieren.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion die nochmalige Überprüfung des kantonalen Beitrags an die Eissportanlagen Herti Zug auf Grund der Ausführungen von Hans Christen an der letzten Kantonsratssitzung beantragt; die Vorlage sei an die Kommission zurück zu weisen. Die FDP-Fraktion erachtet es – vor dem Hintergrund der neuen Informationen, die in der Kommission weder diskutiert noch erläutert werden konnten und die Mehrkosten von ca. 2 Mio. Franken verursachen – als unseriös, den Beitrag des Kantons von 3 Mio. Franken auf 5 Mio. zu erhöhen. An der letzten Sitzung ging es den AL bei ihrem Antrag denn auch nicht darum, diese Mehrkosten zu berücksichtigen, sondern den Beitrag unabhängig von allfälligen Mehrkosten, die sich aus dem Sicherheitskonzept und der Klimaschutzdiskussion ergeben, zu erhöhen. Die FDP-Fraktion ist aber bereit, sich mit dieser Frage vertieft auseinanderzusetzen. Dazu ist es nötig, dass dieses Geschäft an die Kommission zurückgeht und nochmals vertieft beraten wird. Die FDP-Fraktion ersucht Sie deshalb, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Bei der Rückweisung handelt es sich einzig um die Frage von § 1, nämlich ob der Kanton den Betrag auf 3 Mio. oder 5 Mio. Franken erhöhen soll. Demgemäss ist nach § 43 der Geschäftsordnung mit einfachem Mehr darüber abzustimmen, ob ein einzelner Artikel an die Kommission zur nochmaligen Berichterstattung zurückzuweisen ist.

Sollte der Antrag betreffend Rückweisung nicht genehmigt werden, hält die FDP-Fraktion am Resultat der 1. Lesung mit einem kantonalen Beitrag von 3 Mio. Franken fest.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die Stadt Zug mit mehr als 3 Mio. Franken Mehrkosten für die neue Eissporthalle Herti rechnen muss. Dies auf Grund des neuen Sicherheitskonzepts der Zuger Polizei und weil auf Grund der Klimaschutzdiskussion richtigerweise ein Ökopaket geschnürt wurde, welches unter anderem eine umweltschonende Eisauflbereitung beinhaltet. Das ist für die AL Grund genug, einen Wiedererwägungsantrag zur Erhöhung des kantonalen Beitrags von 3 auf 5 Mio. Franken zu stellen. Es stände dem Kanton Zug gut an, eine Anlage mit diesem ausgewiesenen kantonalen und gar regionalen Charakter angemessen zu

unterstützen. Den angekündigten Antrag der FDP, das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, würden wir – falls unser Antrag wider Erwarten abgelehnt wird – grossmehrheitlich unterstützen.

Karl Nussbaumer: Die AL sind der Meinung, dass ein kantonaler Beitrag von 3 Mio. Franken dieser Eissporthalle nicht gerecht wird, und stellen darum erneut den gleichen Antrag wie bei der 1. Lesung, der Beitrag sei auf 5 Mio. zu erhöhen. Was der Kommissionspräsident persönlich nicht ganz verstehen kann, da sie doch bei der 1. Lesung mit ihrem Antrag mit deutlicher Mehrheit unterlegen sind. Die neuen Informationen bezüglich Mehrkosten waren schon an der 1. Lesung bekannt und die Mehrheit dieses Rats wie auch die vorberatende Kommission waren der Meinung, dass ein kantonaler Beitrag von 3 Mio. Franken der Bedeutung dieser Eissporthalle absolut gerecht wird. Der Votant bittet deshalb den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den kantonalen Beitrag auf 3 Mio. zu belassen, den Antrag der AL auf 5 Mio. und den gestellten Rückweisungsantrag abzulehnen. – Wenn er schon hier vorne steht, möchte er auch die Meinung der SVP Fraktion bekannt geben: Auch sie wird an der 1. Lesung festhalten und den Antrag der AL ablehnen, wie auch den Rückweisungsantrag.

Gregor Kupper erinnert daran, dass die Stadt Zug Bauherrin und Risikoträgerin für die Eissportanlagen ist, die gebaut werden sollen. Wir sprechen hier einzig über einen freiwilligen Beitrag des Kantons an diese Investition, bzw. über deren Höhe. Die Begründung des Antrags, dass jetzt ein Sicherheitskonzept Mehrkosten von 2 Mio. verursache, ist äusserst problematisch. Wir schaffen damit ein Präjudiz. Wenn z.B. die Gemeinde Baar Sportanlagen baut, wird sie mit ebenso gutem Recht kommen und sagen, wenn der Kanton Sicherheitsvorschriften mache, solle er diese auch finanzieren. Das werden bei allen Gemeinden und Vereinen Signale sein, mit deren Folgen wir uns dann hier herumschlagen müssen. Die Stawiko empfiehlt auf Grund dieser Sachlage, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten und das Geschäft nicht an die Kommission zurückzuweisen.

Markus Jans: Es ist unbestritten, dass der Eissportanlage eine überregionale Bedeutung zukommt. Grundsätzlich aber bleibt die Stadt Zug Bauherrin dieses wichtigen Projekts. Das Projekt Eissporthalle Herti darf auch nicht isoliert betrachtet werden. Zur Realisierung des Projekts hat sich der Stadtrat für eine gemischt-wirtschaftliche Form entschieden. Dabei ist das Stadion- und Bossard-Areal als Ganzes zu betrachten, wenn auch ein anderer Investor die Wohnbauten realisiert. Grundsätzlich ist zu begrüssen, wenn der Steueraussschuss «neue Eishalle Zug» ein Ökopaket geschnürt hat. Dazu ist er gemäss Baugesetz verpflichtet, denn ein Neubau ist nach dem neusten Stand der Technik zu realisieren. Die Stadt Zug wird unabhängig vom Beitrag des Kantons die notwendigen Verbesserungen realisieren.

Nachfolgend noch eine Frage an den Polizeidirektor. Hans Christen hat an der letzten Kantonsratsitzung gesagt, dass die Zuger Polizei eine Funkverbindung für ihre Funkgeräte verlangt, welche auch im Untergeschoss des Stadions funktionieren sollen. Er überliess uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten das Urteil, ob diese Investition verhältnismässig sei. Die neue Funkanlage verursacht Mehrkosten von ca. 350'000 Franken. Der Votant möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, ob diese Investition verhältnismässig ist. Allenfalls wäre hier ein Sparpotential zu orten.

Die SP Fraktion ist geteilter Meinung, ob sich der Kanton mit einem höheren Beitrag an den Mehrkosten zu beteiligen hat. Einerseits werden die Mehrinvestitionen im Öko- und Sicherheitsbereich begrüsst, andererseits wird mit Recht darauf hingewiesen, dass die Stadt als Bauherrin diese zu tragen hat. Mit einem Beitrag von 3 Millionen engagiert sich der Kanton an den Kosten des neuen Stadions, ohne ein Präjudiz für spätere ähnliche Finanzierungsbegehren zu schaffen.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, gemäss § 43 der GO an der Zweidrittelsmehrheit für den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion festzuhalten. Wir sind erstaunt, dass Andrea Hodel einen so populistischen Rückweisungsantrag auf die 2. Lesung stellt, nachdem die 1. Lesung ein relativ klares Ergebnis gezeigt hat. Die SVP-Fraktion hält an der 1. Lesung fest.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion nochmals eingehend mit dem Kredit zugunsten des Neubaus Eisstadion befasst hat. Grossmehrheitlich ist man auch heute noch der Meinung, dass ein Kredit von 3 Mio. genügend Support ist. Wir reden von einem Kredit, der auf freiwilliger Basis und wohl ausgewogen entstanden ist. Der Kanton ist nicht Bauherr! Darum hätte der Kredit auch bei einer Million liegen können. So ist auch die vorberatende Kommission zum Entschluss gekommen, dass dieser Kredit von 3 Mio. genügt.

Wir fragen uns nun, was sich seit der letzten Sitzung geändert haben kann, um den Beitrag um fast die Hälfte zu erhöhen. Neue Grundlagen sind unserer Fraktion keine weiteren bekannt und auch neue Berichte, welche man in der Projektphase nicht schon gekannt hätte, ändern das Bild nicht. Im Gegenteil, es kommen höchstens zwiespältige Gefühle auf. Auf der Sicherheit sowie der Eisaufbereitung kann diese Fastverdoppelung wohl nicht beruhen. Umweltschonende Eisaufbereitung ist nicht erst seit heute ein Thema und damit keine neue Technologie. Man muss sich allenfalls fragen, ob die Planung saubere Arbeit geleistet hat oder ob zu Gunsten eines Spardrucks ein nun dem Kanton auferlegtes Opfer abgewälzt wird. Zum Teil wird auch der Investitionskredit mit den späteren Unterhaltskosten verwechselt. Dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen wurde, liegt auf der Hand. Und zu guter Letzt bauen wir nicht das erste Eisstadion in der Schweiz. Bleiben wir im Rahmen und bewilligen einen einmaligen Kredit von 3 Mio. gemäss 1. Lesung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass es ein Projekt der Stadt Zug ist. Die Polizei wurde in einem beratenden Rahmen in das Projekt eingebunden. Die gewünschten Massnahmen sind in anderen Stadions Standard, aber das Geschäft lag nie auf dem Tisch des Sicherheitsdirektors. Er hat auch keine Kenntnis davon, ob jetzt die Stadt mit diesen Wünschen einverstanden ist oder nicht. Das könnte vielleicht besser der Vertreter der Stadt Zug sagen.

Hans **Christen** wollte sich aus verständlichen Gründen eigentlich nicht in die Diskussion einmischen. Aber auf Grund des Votums von Beat Villiger fühlt er sich doch dazu gedrängt. Es ist so, dass der Stadtrat vor über einem Jahr an den Regierungsrat gelangt ist. Der Stadtrat hat anlässlich einer Besprechung mit dem Regierungsrat einen Beitrag von damals 10 % an diese Investitionen beantragt. Und das waren zu jener Zeit ca. 4,5 Mio. Der Regierungsrat hat dann diesen Beitrag auf 3 Mio. gekürzt. In der Zwischenzeit wurde geplant. Ein solches Eisstadion

erfordert eine rollende Planung. Die Zuger Polizei ist während dieser Phase in die Planung eingebunden worden und hat diese Wünsche – nach den Krawallen in Fussballstadien – eingebracht. Die Pläne mussten abgeändert werden, was auch Kosten generiert hat. Und es sind jetzt bauliche Massnahmen erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Fanströme müssen kanalisiert werden. Die auswärtigen Fans erhalten eigene Sektoren im Stadion, und das hat auch bauliche Massnahmen zur Folge. Es ist auch so, dass die 350'000 Franken, von denen gesprochen wurde, noch zu den 2 Mio. dazu kämen. Wir wären also schon bei 2,35 Mio. Man muss doch auch sehen: Wenn die Stadt Zug für sich selber so ein Eisstadion bräuchte, müssten wir auch keine solchen Sicherheitsvorkehrungen vornehmen. Es ist eine regionale Anlage, eine kantonale. Es kommen sicher mehr Leute aus den anderen zehn Gemeinden und aus benachbarten Kantonen zu den EVZ-Spielen. – Was Markus Scheidegger gesagt hat, dass wir Investitionen und laufende Kosten vermischen, ist eine Unterstellung, die der Votant vehement zurückweisen muss. Wir sprechen hier ausschliesslich von Investitionskosten und überhaupt noch nicht von Folgekosten. Diese gehen ganz klar zu Lasten der Stadt Zug. So einen Unsinn hat Hans Christen hier schon lange nicht mehr gehört.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: So freiwillig, wie Stawiko-Präsident Gregor Kupper sagt, ist der Beitrag des Kantons nicht! Im Rahmen des Sportförderungsauftrags des Kantons wollen wir uns hier ja beteiligen. Die Eissportanlage hat eine überregionale Bedeutung. Der Kantonsrat macht bewusst zwei Lesungen: Eine erste Lesung, damit man sich einmal austauschen kann. Dann sollen Erkenntnisse kommen und diese können in die 2. Lesung einfließen. Es steht die grundsätzliche Frage im Raum, ob die Mehrkostensituation angeschaut werden soll. Soll allenfalls auch angeschaut werden, welche Sponsoren die Stadt gefunden hat in der Zwischenzeit, die auf der anderen Seite die Kosten aufwiegen? Soll die Vorlage nochmals an die Kommission zurückgewiesen werden, um diese Fragen zu beantworten? Es wird ohnehin ein Ermessensentscheid sein. Der Bildungsdirektor vermutet, dass das Parlament in der Lage ist, jetzt zu entscheiden. Hic Rhodos, hic Salta. Eine Rückweisung an die Kommission wäre aus Sicht von Patrick Cotti nicht notwendig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über das Verfahren abgestimmt werden muss. Ob der Rückweisungsantrag der FDP ein Einfaches Mehr erfordert oder eine Zweidrittelmehrheit, wie das die SVP beantragt.

- Der Rat beschliesst mit 35:33 Stimmen, dass nur ein Einfaches Mehr erforderlich ist für den Rückweisungsantrag.
- Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 42:31 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der AL wird mit 36:18 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hat den Eindruck, dass falsch gezählt wurde. Bei 76 Anwesenden sind nur 54 Stimmen eingegangen. Er bittet die Stimmzähler, die Abstimmung zu wiederholen.

- Der Antrag der AL wird mit 52:18 Stimmen abgelehnt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

94 **Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1506.1/.2 – 12297/98, der Kommission (Nr. 1506.3/.4 – 12335/36) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1506.5 – 12337).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) ein staats- und finanzpolitisch sehr wichtiges Geschäft ist. Bei der vorliegenden Vorlage geht es allerdings um jenen Teil, der bisher in der politischen Diskussion kaum Niederschlag fand, nämlich um jene Aufgaben, die Verbundaufgaben von Bund und Kantonen bleiben. Der Bund möchte diese Zusammenarbeit auf eine neue Basis stellen, indem er nicht mehr einzelne Projekte unterstützt oder subventioniert, sondern im Rahmen von Mehrjahresprogrammen (so genannten Programmvereinbarungen) die Kantone unterstützt. Der Bund erhofft sich dadurch auch in diesem Bereich eine verstärkte Hinwendung zur wirkungsorientierten Verwaltung.

Beim vorgeschlagenen Mantelerlass geht es in strategischer Hinsicht eigentlich nur um die Frage, wer für den Abschluss von Programmvereinbarungen zuständig sein soll. Die Kommission ist mit der Regierung der Meinung, dass dies eine Exekutivaufgabe ist. Die Kommission legt aber Wert darauf, dass mit der Kompetenzzuordnung nicht die Budgethoheit des Kantonsrats beschnitten wird. Deshalb hält die Kommission fest:

1. Die Programmvereinbarungen müssen mit einem Vorbehalt betreffend Budgetgenehmigung durch den KR versehen sein.
2. Alle erstmalig abgeschlossenen, verlängerten oder erneuerten Programmvereinbarungen sollen im Anhang zum Budget transparent aufgeführt werden.
3. Als Bezugsgrösse für die Festlegung der Zuständigkeit gilt die Summe aller Aufwendungen über die gesamte Laufzeit der Programmvereinbarung.

Die Regierung wird gut daran tun, diese Punkte in ihr Stammbuch festzuschreiben – sie wird sich damit einigen Ärger ersparen können.

Die Kommission ist einverstanden damit, dass für den Abschluss von Programmvereinbarungen unter einer halben Million Franken die entsprechenden Fachdirektionen zuständig sein sollen. Allerdings schlägt die Kommission vor, dies gesetzestechnisch anders umzusetzen, indem die Regierung dies selber gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz beschliesst. So können die Gesetze schlanker gehalten werden, und die operative Freiheit der Regierung ist ein bisschen grösser.

Zusätzlich zu dieser Kompetenzregelung erfolgen mit dem Mantelerlass noch folgende Änderungen:

- Anpassung des Strassengesetzes an die neue Aufgabenteilung bei National- und Kantonsstrassen
- Schaffung von Übergangsrecht zur Sicherstellung der Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten im IV-Bereich: Diese Übergangsregelung ist in der Bundesverfassung vorgegeben. Die Regierung ist in diesem Bereich herausgefordert, rechtzeitig neue gesetzliche Regelungen vorzuschlagen.
- Aufhebung des EG BG über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten, da das entsprechende Referenzgesetz aufgehoben wurde.

Namens der Kommission beantragt der Votant Eintreten und Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Er dankt Regierung, Verwaltung und Kommission für die produktive und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung dieser Vorlage.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat einen Bericht erstattet hat, der sehr umfassend und ausführlich Auskunft gibt über den aktuellen Stand der ganzen NFA-Geschichte, der Aufgabenteilung, STAR usw. Alle von Ihnen, welche die Vorlage wirklich im Detail gelesen haben, müssten eigentlich wissen, wo wir heute stehen. Dafür gehört dem Regierungsrat Dank. Die Vorlage selbst ist ja eigentlich nur ein Mantelerlass, um Bestimmungen umzusetzen, damit die Programmvereinbarungen aufgegleist werden können. Das Geschäft an sich ist unbestritten. Es hat auch keine unmittelbare finanzielle Auswirkungen, so dass sich die Stawiko, nachdem wir das Votum von Eusebius Spescha gehört haben, der eigentlich alles Materielle gesagt hat, der Kommission anschliesst und beantragt, der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Dasselbe empfiehlt auch die CVP-Fraktion.

Markus **Jans** hält fest, dass das Geschäft in der SP-Fraktion unbestritten ist. Sie schliesst sich dem Bericht der vorberatenden Kommission an. Allerdings möchte sie auf folgenden Mangel aufmerksam machen: Mit der NFA übernehmen die Kantone die integrale Verantwortung für die Bereiche Heimwesen und Sonderschulung. Das Heimweisen ist im Kanton Zug heute vor allem im Sozialhilfegesetz geregelt. Es ist geplant, für diesen bedeutenden Teil ein eigenes Heimgesetz zu schaffen, welches auf die neue Situation nach der NFA reagiert. Wir treffen mit dem heutigen zustimmenden Entscheid zur NFA und unseren baldigen Entscheiden zum ZFA Tatsachen, mit welchen wir den Entscheidungsspielraum auf das zukünftige Heimgesetz stark einschränken und Entscheidungen vorweg nehmen. Das Gesetz kann dann nur noch vollziehen, was wir bereits jetzt beschliessen. Unser Handlungsspielraum wird später dadurch stark eingeschränkt, und das ohne dass wir die Gesamtsituation genau analysiert und die Konsequenzen daraus abgeleitet haben. Die Argumentation des Regierungsrats, weshalb er dem Kantonsrat das neue Heimgesetz erst in etwa drei Jahren vorlegen will, ist nicht stichhaltig. Andere Gesetze, wie z.B. das Schulgesetz oder Polizeigesetz, nehmen bereits heute Bezug auf die NFA und werden entsprechend ausgestaltet. Im Heimbereich soll abgewartet und sollen Erfahrungen gesammelt werden, was nach Ansicht des Votanten ein Ungleichbehandlung von wichtigen gesetzlichen Aufgaben darstellt. Interessant ist es zu wissen, dass die Kantone Luzern und Schwyz es bereits heute geschafft haben, ein neues Heimgesetz zu verabschieden. Weshalb wir das im Kanton Zug nicht können, ist für Markus Jans daher unverständlich. Für die Behindertenorganisationen und Heime im Kanton Zug wäre aber eine klare Situation bezüglich der zukünftigen Finanzierung von grosser Bedeutung. Gemäss seinen Informationen hat der Regierungsrat noch in alter Zusammensetzung es als nicht notwendig erachtet, das Heimgesetz dringlich voranzutreiben. Wie erwähnt: Die wichtigsten Entscheide zum neuen Heimgesetz werden vom Kantonsrat noch in diesem Jahr gefällt. Die SP-Fraktion erwartet, dass dem Kantonsrat im Jahr 2008 das neue Heimgesetz zur Beratung vorgelegt wird und nicht erst im Jahr 2010 oder 2011 wie das der Regierungsrat beabsichtigt.

Felix **Häcki** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion den Ausführungen der Präsidenten der vorberatenden Kommission und der Stawiko anschliesst und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Andrea **Hodel**: Das Gleiche tut auch die FDP-Fraktion!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat allen Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zustimmt. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, sollen wir es uns ins Stammbuch schreiben. Wir nehmen es uns zu Herzen, der Finanzdirektor kennt aber das Stammbuch nicht. Es könnte vielleicht die aktualisierte Motz-Liste des Landschreibers sein, vielleicht können wir es dort festhalten. Der Finanzdirektor dankt der Kommission für die speditive und sehr fundierte Bearbeitung und Beratung der Geschäfte.

Noch etwas zum Heimgesetz. Peter Hegglin möchte Markus Jans widersprechen, dass wir mit diesem Entscheid von heute alles vorwegnehmen. Dem ist nicht so. Mit der Erlass und auch mit ZFA II nehmen wir keine Entscheidungen vorweg, sondern mit unseren Entscheiden garantieren wir nur, dass was bis heute geregelt war und finanziert wurde, auch weiterhin so gilt und finanziert wird, bis eine Ablöseregelung kommt. Und diese muss spätestens 2011 vorliegen. Das heisst die entsprechende Direktion hat Zeit bis dann, diese Regelungen vorzubereiten und in den Rat zu bringen. Sollte dies nicht gelingen, gelten einfach die alten Regelungen weiter, bis die Ablöseregelung gilt. Es wurde gesagt, die Regierung habe kein Heimgesetz erstellen wollen. Dem ist nicht so. Die Regierung hat es immer als dringlich erachtet und wollte schon länger, dass man dieses Heimgesetz vorbereitet. Es ist bis heute nicht gelungen. Dafür entschuldigt sich der Finanzdirektor im Namen der Regierung. Aktuell ist man aber intensiv daran, am Heimgesetz zu arbeiten. Es braucht jedoch, um alle NFA-Bestimmungen umzusetzen, auch noch gewisse Vorbereitungsarbeiten der Sozialdirektorenkonferenz. Diese Vorbereitungsarbeiten sollten dann in das aktualisierte Heimgesetz einfließen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1506.4 – 12336

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1506.6 – 12371 enthalten.

95 Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1507.1/.2 – 12301/02) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1507.3 – 12338).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Stawiko und CVP-Fraktion empfehlen Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier nur eine einzige Lesung stattfindet, weil im Gesetz die Kompetenz für derartige Rahmenkredite abschliessend an den Kantonsrat delegiert worden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.

96 Motion der vorberatenden Kommission betreffend «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr»

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 81.3 – 12350).

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beweggründe versteht, welche den Kantonsrat im September 04 dazu führten, diese Motion sofort erheblich zu erklären. Der Votant persönlich kann auch nachvollziehen, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster diese dann umgehend ganz unten in eine Schublade gelegt hat. Was wir hingegen nicht verstehen ist die äusserst lange Bearbeitungszeit und vor allem die Begründung der Regierung dazu. Wieso beispielsweise das Verhältnis Kantonspolizei/Stadtpolizei eine Rolle gespielt haben soll, ist uns unklar. Es macht jedoch keinen Sinn, noch lange in der Vergangenheit herumzuwühlen und Schuldige zu suchen. Die Ausgangslage hat sich heute entscheidend entschärft, denn:

1. Mit Beat Villiger ist ein neuer Sicherheitsdirektor im Amt.
2. Die Kompetenzen zwischen Regierung und Kantonsrat sind durch ein Bundesgerichtsurteil klar geregelt.
3. Grenzwertüberschreitungen beim Feinstaub werden künftig im Rahmen des Interkantonalen Interventionskonzepts geregelt.

Dieses Konzept ermöglicht ein abgestuftes und der Situation angepasstes *gemeinsames* Vorgehen der Innerschweizer Kantone und des Kantons Zürich. Alleingänge sind somit nicht mehr möglich.

Die SVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass sich die Zuger Regierung für eine besonnene Praxis einsetzen wird – vor allem bei der Anordnung von gravierenden und in ihrer Wirksamkeit umstrittenen Massnahmen. Sie wird den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung und Abschreiben von der Geschäftsliste einstimmig unterstützen.

Hans Peter **Schlumpf** kann sich dem Votum von Werner Villiger weitgehend anschliessen und darum seine Ausführungen um etwa die Hälfte kürzen. – Die Geschichte, wie es zur Einreichung der erwähnten Motion durch die vorberatende Kommission und zum Rückzug der Initiative kam, braucht hier nicht wiederholt zu werden; sie ist im Bericht der Regierung chronologisch dargelegt. Ob es bis zur Behandlung der Motion im Kantonsrat wirklich dreizehn Jahre hat dauern müssen, darf als Frage gestellt werden. Wenigstens dem Votanten und offenbar auch anderen ist der angebliche Zusammenhang des Motionsbegehrens mit dem Verhältnis Kantonspolizei/Stadtpolizei, wie ihn die heutige Regierung auf der Suche nach Gründen für die lange Bearbeitungs- resp. Ruhezeit der Motion gefunden hat, nicht auf Anhieb ersichtlich. Eher wohl hat die schon damals bestehende Problematik der Kompetenzaufteilung Bund/Kantone einerseits und die Frage der Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament andererseits einen Weg im Sinne des Motionsbegehrens unmöglich gemacht. So bleibt heute nüchtern festzustellen, dass es so, wie sich die Initianten und Motionäre damals vorstellten, offensichtlich nicht geht. Man mag das bedauern oder nicht. Die Kompetenz des Bundesrats zur Festlegung genereller Höchstgeschwindigkeiten in der Schweiz und zur Festlegung von Kriterien, nach denen die Kantonsregierungen abweichende Regelungen treffen können, können nicht durch unser Kantonsparlament umgestossen werden.

Aus diesen Gründen ist dem Antrag der Regierung, die Motion als nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste abzuschreiben, zuzustimmen, auch wenn man für das ursprüngliche Anliegen auch heute noch gewisse Sympathien empfinden kann. Der Regierung ist wenigstens der Ratschlag mitzugeben, dort wo sie Kompetenzen bei der Festlegung von Höchstgeschwindigkeiten hat, gesundes Augenmass walten zu lassen und sich nicht von kurzlebigen Zeitgeistströmungen und Alibi-Aktionen leiten zu lassen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP einstimmig den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Auch wir debattierten darüber, überwiesene Motionen zurück zu motionieren. Bei dieser Sachlage und der kürzlich im Rat geführten Debatte sind wir der Meinung, dass dies absolut gerechtfertigt ist. Unserer Ansicht nach gehören solche Entscheide klar in die Exekutive. Wir Kantonsräte können die Gesetze ändern und erlassen. Aber die Ausführung sollte immer noch in der Zuständigkeit des Regierungsrats liegen. Die CVP möchte aber davor warnen, bei Grenzwertüberschreitungen gleich in Hysterie zu verfallen und ersucht die verantwortlichen Stellen, nicht in Einzelaktionen zu verfallen, welche der Sache nichts bringen. Die Regelung, welche von der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz vom 21. September 2006 gemacht wurde, erscheint uns richtig und absolut genügend. Das Umsetzen solcher Massnahmen ist heikel und bedarf einer umsichtigen und orientierungsoffenen Politik seitens der Behörden. Geben wir der Exekutive Vertrauen und unterstützen sie bei der Umsetzung der Gesetze, statt sie daran zu hindern!

Stefan **Gisler**: Luftqualität und Sicherheit – beides schien den damaligen Motionären nicht schützenswert. Sie trauten aber dem damals frisch gewählten Hanspeter Uster zu, beides zu schützen. Mit ihnen nicht genehmen Massnahmen; mit Temporeduktionen bei grosser Luftverschmutzung und mit mehr Tempo-30-Zonen gerade in kinderreichen Quartieren. Den vorherigen Voten ist zu entnehmen, dass der Gaspedal-Fraktion im Rat das Benzin noch nicht ganz ausgegangen ist und sie immer noch ein wenig der verpassten Initiative und der nicht erheblich erklärten

Motion nachtrauert. Im Gegensatz zu den Herren Villiger, Schlumpf und Helfenstein empfiehlt der Votant der Regierung, die Anliegen von Bevölkerung und Umwelt ernst zu nehmen und bei Überbelastungen in der Luft die lebenswichtigen Massnahmen einzuleiten.

Felix **Häcki** meint, es sei alles wunderschön. Aber wir leben in einem Rechtsstaat und es gibt ein Bundesgerichtsurteil vom 13. Juli 2006, das ziemlich klar erläutert, wo 30er-Zonen oder Geschwindigkeit 30 auf einzelnen Strassen gemacht werden können. Wenn der Votant durch Zug geht, stellt er fest, dass es verschiedene Strassen gibt, die den Kriterien des Bundesgerichts nicht entsprechen. Er fragt sich, ob nach dem Bundesgerichtsentscheid überhaupt überprüft wurde, welche 30er-Beschränkungen im Kanton Zug und insbesondere in der Stadt Zug den Kriterien entsprechen. Wenn nicht, bittet er die Regierung, diese Abklärungen zu treffen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Die Diskussion zeigt, dass eigentlich niemand etwas gegen den Antrag des Regierungsrats hat und dass wir die Zuständigkeiten wieder richtig regeln. Er spürt, dass eine gewisse Unsicherheit besteht in der Frage, wer künftig zuständig ist für die Anordnung von vorübergehenden oder generellen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Dazu kann er Folgendes mitteilen: Für dauernde Reduktionen – z.B. auf Autobahnen – ist das Bundesamt für Strassen auf Gesuch der Sicherheitsdirektion verantwortlich – nach Konsultation der Baudirektion, denn dort befindet sich die Umweltschutzkompetenz. Dann gibt es bei uns auch die kantonale Autobahn zwischen Baar und Walterswil. Hier wären die Baudirektion und ebenfalls wieder die Sicherheitsdirektion zuständig. Auf Kantonsstrassen wären das ebenfalls die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion. Auf Gemeindestrasse der Gemeinderat mit Zustimmung der Sicherheitsdirektion.

Was jeweils mehr ins Gewicht fällt und zu Fragen führt, sind die vorübergehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen, z.B. bei Unfällen, Schäden, Bauarbeiten, Veranstaltungen, Feinstaubbelastungen und Ozon-Grenzwertüberschreitungen. Hier ist auf Autobahnen für die Dauer von bis zu acht Tag das Polizeikommando zuständig. Bei mehr als acht Tagen das Bundesamt für Strassen – in der Regel auf Gesuch der SD und der Baudirektion. Und das Astra könnte hier auch z.B. einer möglichen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen. Auf kantonalen Autobahnen wieder das Polizeikommando, auf Kantonsstrassen das Polizeikommando, und in der Stadt ist der Stadtrat zuständig. Auf Gemeindestrassen wieder der Gemeinderat. Das Hauptthema ist hier immer wieder das Anordnen des Überschreitens der Werte bezüglich Feinstaub und Ozon. Hier hat kürzlich – wie schon von Georg Helfenstein gesagt – die Baudirektorenkonferenz etwas dazu gesagt und eine Vorgabe gemacht. In Zukunft würden hier Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen (z.B. 80 generell) angeordnet, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Wenn das Tagesmittel das Doppelte des Tagesmittelgrenzwerts übersteigt oder wenn die Inversionswetterlage für die nächsten drei Tage schlecht aussieht. Dieses Vorgehen wurde letztes Jahr von der BPUK beschlossen und der Zuger Regierungsrat hat letztes Jahr ebenfalls beschlossen, dieses Umsetzungsvorgehen zu befürworten. Zuständig für Massnahmen (auch Temporeduktionen) wäre also bei uns in erster Linie das Polizeikommando. Für einen solchen Fall gibt es bei uns bereits zusammengestellte Abläufe. Man kann ja dann nicht von einem Tag auf den anderen so etwas erarbeiten. Entsprechende Feinstaubbelastungen traten letztes Mal am 3. Februar 2006 auf, als der Kanton

Zug und elf weitere Kantone Tempo 80 anordneten. Diese Massnahme wurde dann am 8. Februar wieder aufgehoben. Zuvor wurde die Geschwindigkeit auf Autobahnen im Kanton Zug aber letztmals zwischen dem 1. Juli und 31. August 1991 auf 100 herabgesetzt. Die BPUK hat kürzlich auch gesagt, dass bei akut erhöhten Ozonwerten, wo bis jetzt keine koordinierte Vorgabe besteht, ein koordiniertes Handeln erfolgen müsse. Wesentlich wirksamer als temporäre Massnahmen zur Schadensbegrenzung sei die energische Bekämpfung der Ursache an der Quelle. Die BPUK fordert deshalb die Bundesbehörde auf, ohne Verzug die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Vor allem ist hier die Öffentlichkeit gemeint bei der Vergabe von Aufträgen. Dass nur solche Fahrzeuge eingesetzt werden, die mit Partikelfiltern ausgerüstet sind usw. Aber man darf auch nicht immer alles dem Staat übertragen. Z.B. hat man lesen können, dass ein Flug retour nach New York so viel Belastung bringt, wie wenn wir ein Jahr lang Auto fahren.

Es stellt sich noch die Frage, wer zuständig ist, wenn eine Massnahme über acht Tage hinausgeht. Hier ist für die ersten acht Tage wie gesagt das Polizeikommando zuständig. Nachher hätte dann die Sicherheitsdirektion nach Anhören der Baudirektion ein Gesuch an das Bundesamt zu stellen. Ein solches Gesuch würde dann für einmal sicher sehr schnell behandelt.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag zustimmt. Und noch etwas zur Frage, weshalb hier das Polizeigesetz erhalten musste als Begründung: Das war zugegebenermassen ein marginaler Aspekt, aber es gibt Schnittstellen, wo dies zu befürworten ist. Beat Villiger hofft, dass wir hier für die Zukunft wieder eine klare Ausgangslage haben.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben.

97 Postulat von Karl Rust, Hans Peter Schlumpf, Werner Villiger und Othmar Birri betreffend Reorganisation und rechtliche Stellung des Strassenverkehrsamts des Kantons Zug

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1423.2 – 12343).

Hans Peter **Schlumpf** nimmt namens der beiden hinterbliebenen Postulanten (Karl Rust und Othmar Birri sind inzwischen aus dem Rat ausgeschieden) sowie namens der FDP-Fraktion Stellung zur Antwort der Regierung auf unser Postulat vom 20. März 2006. Zweck unseres Vorstosses war es , zu verhindern, dass bezüglich organisatorischer und rechtlicher Stellung des Strassenverkehrsamts übereilt Weichen in eine Richtung gestellt werden, die im Widerspruch stehen zu den laufenden Pilotprojekten in Wirkungsorientierter Verwaltung nach Zuger Begriff (Pragma), und eine Reorganisation des Amtes auf jeden Fall so auszugestalten, dass die Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Pragma-Pilotprojekt einfließen und nicht präjudiziert würden. Diese Gefahr bestand in der Tat. Der frühere Zuger Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster hat im Zuge der Beratungen des Pragma-Projekts die Teilnahme des Strassenverkehrsamts am Pilotbetrieb mit der Begründung abgelehnt, dass für dieses Amt an einer anderen Lösung gearbeitet werde. Auf eine diesbezügliche Frage von Karl Rust anlässlich der Budgetberatung 2005 an der Ratssitzung vom 16. Dezember 2004 antwortete der damalige Sicherheitsdirektor, dass vorgesehen sei, die rechtlichen Grundlagen für eine selbständig öffent-

lichrechtliche Anstalt zu schaffen und dem Kantonsrat noch innerhalb der Legislaturperiode 2003-2006 Bericht und Antrag zu erstatten. Bei allem Respekt vor der Gewaltenteilung und den Kompetenzen der Regierung hätten die Postulanten und mit ihnen zahlreiche Mitunterzeichner ein solches Vorgehen als unbegründet, unsinnig und im Widerspruch stehend zu den laufenden Bestrebungen zur Reorganisation der Zuger Staatsverwaltung betrachtet.

Unser Postulat hat denn auch seinen primären Zweck erfüllt. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die neue Regierung den Überlegungen der Postulanten folgt und keine Absichten hegt, noch vor Abschluss des Pragma-Pilotprojekts Entscheide bezüglich Organisation und Rechtsform des Strassenverkehrsamts zu treffen. Dass Massnahmen zur betrieblichen Verbesserung im Strassenverkehrsamt notwendig sind, wird nicht bestritten – von den Postulanten zuletzt. Wir begrüssen das im Bericht dargelegte Paket von Massnahmen, das der Regierungsrat zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung und Effizienz im Strassenverkehrsamt umsetzt und umsetzen will, besonders auch die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung auf nächstes Jahr. – Wir nehmen die Haltung der Regierung in dieser Frage mit Befriedigung zur Kenntnis und können den Antrag, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, unterstützen.

Vreni **Wicky** hält fest, dass sie im Namen der CVP-Fraktion die Stellungnahme übernimmt, da der Postulant nicht mehr im Kantonsrat ist. Die Regierung verspricht in ihrer Antwort, dass zurzeit Arbeiten im Gang seien zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung des Strassenverkehrsamts und zur Effizienzsteigerung im Betrieb, nicht jedoch solche, die auf eine Änderung der Rechtsform für das Strassenverkehrsamt abzielen. Eine Umgestaltung der Rechtsform dränge sich zum heutigen Zeitpunkt nicht auf. Somit ist der Sinn und Zweck des Postulats erfüllt. Auf Grund der Erfahrungen mit den Pilotbetrieben der Pragma-Ämter soll nach Ablauf der Versuchsphase geprüft werden, ob das Strassenverkehrsamt sich ebenfalls als Pragma-Amt eignet.

Die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist im Moment keineswegs angezeigt. Ja es wäre ein betriebswirtschaftlicher Unsinn, wenn das Amt mit über 32 Mio. Franken Ertrag privatisiert würde. Ob in Zukunft gewisse Fahrzeugkontrollen an das ansässige Gewerbe vergeben werden könnten, ist eine andere Frage, welche von der Regierung sicher im Rahmen der Optimierung geprüft werden kann. – Die CVP beantragt einstimmig Erheblicherklärung und das Geschäft als erledigt abzuschreiben.

Felix **Häcki** kann mit den Ausführungen der Regierung überall übereinstimmen. Etwas hat ihn aber stutzig gemacht. Er fragt sich, was für einen Sinn es macht, die Motorfahrzeugkontrolle ISO zu zertifizieren. Er versteht, dass man die Abläufe überprüft und Optimierungen macht. Eine ISO-Zertifizierung wird ja heute in erster Linie gemacht, weil Unternehmen sich ISO-zertifizieren lassen, damit sie andere ISO-zertifizierte Unternehmen beliefern oder von solchen Unternehmen Waren beziehen können. Die Motorfahrzeugkontrolle hat das an und für sich nicht nötig. Wenn sie einmal überprüft ist und die Abläufe gesichert sind, ist es eine laufende Aufgabe zu schauen, dass das auch eingehalten wird, oder von Zeit zu Zeit neu zu überprüfen. Eine ISO-Zertifizierung heisst nur ein Renteneinkommen nachher für die Organisation, welche die Zertifizierung macht. Da versteht der Votant die

Regierung nicht, dass sie an aussenstehende private Organisationen Rentenzahlungen machen will in Zukunft.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kurz zu zwei Fragen. Die Auslagerung – da wird sicher geprüft, ob gewisse Kontrollarbeiten ausgelagert werden können. Aber diese können an einem kleinen Ort sein, weil hier eine staatshoheitliche Aufgabe zu erfüllen ist. – Zur ISO-Zertifizierung. Das hat sich der Votant auch gefragt. Aber er muss aus eigener Erfahrung sagen von der Gemeindeverwaltung Baar her, dass die Zertifizierung etwas gebracht hat. Natürlich generiert das Kosten, aber wir haben beim Kanton auch andere Abteilungen oder Verwaltungsbereiche, die zertifiziert sind oder werden. Vor allem werden die Abläufe – und da gibt es auch komplizierte – verbessert. Es entsteht auch eine verbesserte Abweichungsmeldungskultur. Die kritischen Sachen, die kommen, können so besser verarbeitet werden. Die Kosten sind nicht so hoch in diesem Fall.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

98 **Postulat und eventuell Motion der Alternativen Fraktion betreffend flexible Arbeitsmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1503.2 – 12349).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL mit der Antwort natürlich nicht zufrieden sind, auch wenn sie ein paar positive Ansätze enthält. Der Regierungsrat schreibt, dass die Anliegen bereits in genügender Weise verwirklicht oder auf dem Weg dazu sind, empfiehlt aber trotzdem Nichterheblicherklären unseres Vorstosses. Warum also nicht ein Erheblicherklären und Abschreiben, wenn gemäss Regierungsrat dem Anliegen nachgekommen wird? Wir stellen aber den Antrag auf Erheblicherklären und noch nicht Abschreiben. Denn für uns ist noch Einiges nicht erfüllt. Der Kanton Zug möchte wirtschaftsfreundlich sein, also soll er sich auch mit anderen Firmen hier im Kanton Zug vergleichen und nicht mit anderen Kantonen. In der Neuen Zuger Zeitung von gestern machte Thomas Daum vom Arbeitgeberverband auf das immer stärker werdende Fehlen von qualifizierten Arbeitskräften aufmerksam. An den Arbeitgebern liege es, den Eltern flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten anzubieten. Hier im Kanton Zug nimmt dies zum Beispiel die Kantonalbank ernst, das konnte man im Referat von Toni Luginbühl nachlesen, das er anlässlich der GV am letzten Samstag hielt. Es wird in der Kantonalbank eine Kultur gepflegt, bei der auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen wird, es werden flexible Arbeitsmodelle angeboten, Teilzeitarbeit, Jobsharing und auch das Arbeiten von zu Hause aus. Und es werden zwei Wochen, also zehn Tage Vaterchaftsurlaub gewährt. Dem Kanton Zug muss alles daran liegen, dass er auf der Personalebene mit der Wirtschaft mithalten kann, damit die gut qualifizierten Personen nicht in die Privatwirtschaft abspringen – damit er auch gutes qualifiziertes Personal findet.

Nun noch einige Bemerkungen zu verschiedenen Punkten. Teilzeitarbeit auf allen Stufen. Der Regierungsrat will an der im Personalgesetz verankerten Zielvorgabe festhalten und in der kantonalen Verwaltung auf allen Stufen Teilzeitarbeit ermöglichen. Die Votantin hat Peter Hegglin gebeten, heute zu erläutern, wie zahlreich

Teilzeitarbeitende in den Kaderpositionen vertreten sind und wie gross diese Teilpensen sind. Sie dankt ihm jetzt schon für die Antwort. Die AL finden, dass Teilzeitarbeit in Kaderpositionen möglich und auch gefördert werden soll, denn auch dort gibt es bestimmt interessierte Personen an diesem Arbeitsmodell. Bei der Zuger Kantonalbank sind Teilzeitpensen bis zur Geschäftsleitung möglich.

Jobsharing. Ein gutes Modell wird hier sehr negativ beschrieben. Wenn zwei Personen für eine Stelle, also für einen Aufgabenbereich, die Verantwortung übernehmen wollen, identifizieren sie sich doch mit der Arbeitstelle und möchten ihre Aufgaben gut erfüllen, schliesslich sind sie dafür verantwortlich. Probleme können in allen Arbeitsmodellen auftreten und sie müssen gelöst werden. Und es ist ganz klar: Für Jobsharing braucht es vorgängig Überprüfungen eines Anwärterteams – wenn es aber funktioniert, ist dies ein Gewinn für die Arbeit und die betreffenden Angestellten.

Telearbeit. Auf sechs Seiten werden nur vorwiegend negative Punkte aufgezählt. Es ist unbestritten, dieses Modell, also Arbeit zu Hause, muss gut durchdacht und Regeln müssen vertraglich abgemacht werden, damit kein Missbrauch von beiden Seiten stattfindet. Immerhin gibt es Kantone, und eben auch zum Beispiel die Kantonalbank, die diese Arbeit ermöglichen. Gerade für Eltern ist dies eine sehr gute Möglichkeit, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Etwas erstaunt haben Anna Lustenberger die aufgeführten Punkte zum Datenschutz. Es werden Bedenken aufgeführt, dass wichtigen Daten quasi auf dem Küchentisch von Verwaltungsmitarbeitenden herumliegen und bearbeitet werden. Eine Einsicht für viele sei so möglich. Die Votantin erinnert sich aber an die beiden Frauen Schorno und Bühler, die als selbständig Erwerbende zu Hause Kommissionsprotokolle schreiben, die ja streng vertraulich sind. Das ist anscheinend problemlos möglich. Und es wird kaum nach ihrem Arbeitsplatz gefragt, ob dieser dem Gesundheitsschutz entspricht.

Vaterschaftsurlaub. Natürlich ist es lobenswert, wenn die Regierung eine Ausweitung des Urlaubs auf fünf Tage in Aussicht stellt. Fünf Tage Vaterschaftsurlaub würden 30'000 Franken im Jahr kosten, rechnet die Regierung zweimal vor. Für die Sechseläuten-Aktivitäten gab der Kanton 480'000 Franken aus, also 16 Jahre Vaterschaftsurlaub für 20 Väter pro Jahr. Auch da sind Betriebe fortschrittlicher, eben zum Beispiel die Zuger Kantonalbank. Der Kanton Zug könnte sich einen längeren Vaterschaftsurlaub für seine Väter leisten. Die AL überlegen sich einen Vorstoss in diese Richtung.

Beteiligung an den Kosten für die externe Kinderbetreuung. Familienergänzende Kinderbetreuung ist immer noch sehr teuer, auch wenn sie schon teils von Betrieben oder auch vom Kanton mitfinanziert wird. Es darf nicht sein, dass sich eine Familie immer noch überlegen muss, ob sich eine externe Kinderbetreuung überhaupt lohnt. Denn die Frauen, die genau so gut ausgebildet sind wie ihre Männer, braucht es im Erwerbsleben immer mehr, das betont ja auch Thomas Daum in seinem Interview gestern in der Neuen Zuger Zeitung. Der Kanton sollte sich hier mehr beteiligen. Warum nicht allen Mitarbeitenden, die auf eine externe Familienbetreuung angewiesen sind, einfach einen bestimmten, aber genug grossen Betrag dafür vergüten, unabhängig wo diese Betreuung dann stattfindet? Bereits gibt es auch im Kanton Zug Betriebe, die fortschrittlicher sind.

Unsere Forderungen sind noch lange nicht erfüllt. Und sie liegen im Interesse der Mitarbeitenden und des ganzen Kantons. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, hier noch etwas innovativer zu sein. Der Kanton Zug möchte fortschrittlich sein, darum wünschen sich die AL auch einen Kanton, der in der Familienpolitik mutiger ist. Die Kantonalbank geht mit dem guten Beispiel voran. Es fragt sich, ob der Finanzdirektor nach der GV der Kantonalbank, bei der er ja auch anwesend

war, mit der Antwort aus seiner Direktion immer noch zufrieden ist. – Aus all den erwähnten Gründen stellen wir den Antrag, unseren Vorstoss erheblich zu erklären.

Christina **Huber** hält fest, dass sich die SP-Fraktion auch gefreut hat zu hören, dass noch in diesem Jahr erste Schritte in Richtung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaubs gemacht werden. Es macht durchaus Sinn, dass die Geburt eines Kindes urlaubsmässig nicht einem Wohnungsumzug (für den man einen oder zwei Tage erhält) oder der Hochzeit (für die man drei Tage erhält) gleichgestellt wird. Es ist aber äusserst bedauerlich, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub vorderhand abgelehnt wird. Die SP Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton hier mit gutem Vorbild vorangehen sollte. Denn ein längerer Vaterschaftsurlaub hätte positive Signalwirkungen:

1. Dem Vater Werden und der Vaterrolle würde ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert eingeräumt.
2. Dem Vater würde es dadurch möglich, die Anfangsphase seines Kindes voll mitzuerleben und seine Partnerin angemessen zu unterstützen.
3. Dies erscheint der Votantin persönlich zentral: Die klassische partnerschaftliche Rollenteilung – Mutter zu Hause und Vater in der Erwerbsarbeit – könnte von Beginn weg aufgelockert werden.

Ein längerer Vaterschaftsurlaub ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch ist damit allein noch keine Familienfreundlichkeit garantiert. Diese erfordert mehr! Es ist als positives Zeichen zu werten, dass sich der Kanton bemüht, auf allen Stufen Teilzeitarbeit möglich zu machen. Doch reicht auch dies alleine nicht aus. Ausreichende Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung sind ebenso dringend.

Die Mitarbeitenden des Kantons haben derzeit bei nur einer Krippe die Möglichkeit, einen subventionierten Betreuungsplatz zu erhalten. Es erstaunt nicht, dass dieses Angebot bisher wenig genutzt wird. Für erwerbstätige Eltern ist es wichtig, dass die Betreuungsstätte in der Nähe des Arbeitswegs oder Arbeitsorts liegt. Beim derzeitigen Angebot am Standort Chollerstrasse ist dies ganz bestimmt nicht der Fall. Wenn der Kanton die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirklich unterstützen will, dann sollte er eine freie Wahl der Kinderbetreuungsstätte ermöglichen, z.B. indem er Eltern einkommensabhängige Betreuungsgutschriften auszahlt, welche diese bei derjenigen Krippe investieren können, die ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht. Denkbar wäre auch, dass der Kanton sein Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen ausbaut, so dass die Mitarbeitenden Plätze an verschiedenen Standorten zur Auswahl hätten. Bei der grossen Anzahl von Mitarbeitenden des Kantons wäre es zudem auch prüfenswert, ob nicht auch eine eigene Kindertagesstätte angeboten werden sollte.

Sie sehen also, dass in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch beim Kanton Zug nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Deshalb fordert Christina Huber den Rat auf, den Vorstoss der AL erheblich zu erklären.

Heidi **Robadey** weist darauf hin, dass im Postulat viel gefordert wird: Jobsharing, Vaterschaftsurlaub und eine Kostenbeteiligung an externer Kinderbetreuung. Im neuen Arbeitsgesetz wird dies aber bereits zum grossen Teil erfüllt. Und wie schon die Antwort des Regierungsrats lautet, ist ein Jobsharing nicht gerade von Vorteil, sowie auch die Telearbeit. Die Gefahr von Amtsgeheimnisverletzung besteht und der Datenschutz wäre nicht gewährleistet. Die SVP ist der Meinung, dass es dem Personalbüro und den einzelnen Abteilungen überlassen werden soll, ob sie Mitarbeiter mit gleitender Arbeitszeit oder Teilzeit einstellen wollen, je nachdem ob es

mit der Arbeit und den anderen Mitarbeitern vereinbar ist. In Bezug auf den Vaterschaftsurlaub hat die Votantin das Gefühl, dass die Frauen wieder arbeiten gehen und die Männer noch im Partnerschaftsurlaub sind. Deshalb beschliesst die SVP-Fraktion einstimmig, dem Rat der Regierung zu folgen und das Postulat und die eventuelle Motion der AL als nicht erheblich zu erklären.

Andrea **Hodel** dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassende Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten für die Gestaltung der Arbeitszeit, welche im Kanton Zug bestehen. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, diesen Vorstoss weder als Postulat noch als Motion erheblich zu erklären. Er hat aufgezeigt, dass Teilzeitarbeit sowohl in der kantonalen Verwaltung wie auch überhaupt in der Wirtschaft ein Bedürfnis darstellen, wobei bei der Gewährung von Teilzeitarbeit nicht nur das Interesse des oder der Angestellten, sondern auch des Betriebs zu berücksichtigen ist. Die FDP-Fraktion begrüsst es, wenn Teilzeitarbeit angeboten wird, sie steht der Telearbeit und dem Jobsharing genau gleich wie der Regierungsrat skeptisch gegenüber, zeigt sich doch im tagtäglichen Leben, dass es oft schwierig ist, von zu Hause aus zu arbeiten, wenn Haushalts-, Erziehungsarbeit und berufliche Arbeit an einem Ort kombiniert werden müssen.

In Bezug auf die Teilzeitarbeit vertritt auch die FDP-Fraktion die Ansicht, dass dort, wo es möglich ist, Teilzeitstellen anzubieten sind, dass darunter aber die effiziente Erledigung der Arbeit und die Kundenfreundlichkeit nicht leiden dürfen. Es wird immer schwierig sein, alle Interessen unter einen Hut zu bringen und deshalb ist es am jeweiligen Vorgesetzten, der auch die Verantwortung trägt, über den reibungslosen Ablauf der Tätigkeit in seinem oder ihrem Amt, zu entscheiden, wie viel Teilzeitarbeit sich in einem Team verträgt. Dabei ist es nicht von der Hand zu weisen, dass sich Teilpensen zwischen 60 und 80 % in der Regel bewähren, Teilpensen unter 50 % aber schwieriger sind. Sie führen oft zu Problemen des Informationsflusses und des Kenntnisstandes über die anstehende oder zu leistende Arbeit. Schliesslich leidet irgendwann auch der Teamgedanke. Wenn der Regierungsrat schliesslich überprüft, ob der Vaterschaftsurlaub von zwei auf fünf Tage angehoben werden soll, so steht die FDP-Fraktion diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Die finanziellen Folgen scheinen tragbar. Die Notwendigkeit einer weiteren Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs sieht die FDP-Fraktion allerdings nicht. In Bezug auf die Kinderbetreuung möchte die Votantin ein kritisches Wort anbringen. Die Regierung spricht das neue Kinderbetreuungsgesetz an. Der Kantonsrat hat bei der Beratung dieses Gesetzes immer und mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass das Kinderbetreuungsgesetz ein Fördergesetz und nicht ein Verhinderungsgesetz werden soll. Wie bereits befürchtet und auch mit der Direktion des Innern im Zusammenhang mit dem ersten Entwurf für eine Verordnung für Kinderbetreuungsgesetz besprochen, hat sich dieser Anspruch an das Kinderbetreuungsgesetz leider nicht verwirklicht. Derzeit ist es zusammen mit der Kinderbetreuungsverordnung zu einer eigentlichen Verhinderungsgesetzgebung geworden. In der Kinderbetreuungsverordnung werden Voraussetzungen an die betreuenden Personen mit Ausbildungsanforderung auch bei nur kurzer Betreuung in derartiger Höhe gestellt, dass sie eigentlich nicht eingehalten werden können. Wenn heute festgestellt werden muss, dass für die Betreuung am Mittagstisch und die Betreuung an den Randzeiten die PHZ Kurse anbietet, die mehrere Tausend Franken kosten, und die Direktion des Innern alle Gemeinden auffordert, ihre Betreuungspersonen an solche Kurse anzumelden, sonst seien die Qualitätsanforderungen gemäss Anhang in der Betreuungsverordnung nicht erfüllt, so zeigt sich, dass ein Fördergesetz und das Statuieren von gesetzlichen Bestimmungen letztendlich nicht

fördert, sondern überfordert oder gar verhindert. Einzig bewirkt die DI damit, dass die private Betreuung sich massiv verteuert, müssen die Gemeinden doch solche Ausbildungen mindestens mitfinanzieren und nach der Absolvierung solcher Ausbildungen fordern die Angestellten zu Recht mehr Lohn.

Die FDP-Fraktion bedauert es sehr, dass dieses Gesetz, wie in der Kommission von der Stadt Zug bereits bei Inkraftsetzen mehrmals gemahnt wurde, den gewünschten Erfolg nicht erzielt, keine Anreize schafft, sondern im Moment eher verhindert. Sie wird weiterhin ein Auge darauf halten und, sollte sich die Situation nicht entschärfen und eine bessere Zusammenarbeit und ein aufeinander Zugehen möglich sein, auf dieses Gesetz zurückkommen müssen. Heute kann nur festgestellt werden, dass dieses Gesetz zum Glück auf sechs Jahre befristet wurde und dann wieder kritisch überprüft werden kann.

Monika **Barnet** hält fest, dass sie den Antrag des Regierungsrats für die Nicht-erheblicherklärung unterstützt. Er zeigt in seinem Bericht auf, dass er daran festhält, Teilzeitarbeit zu ermöglichen, wie dies im Personalgesetz als Zielvorgabe verankert ist. Er bietet familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Ein Beweis, dass diese Massnahmen auch ohne gesetzlichen Zwang realisiert werden können.

Gemäss dem Regierungsrat sind nicht alle Massnahmen für die Verwaltung geeignet. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Haltung des Regierungsrats. Insgesamt stellt sie aber fest, dass der Kanton Zug ein grosszügiger und loyaler Arbeitgeber ist und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht wird. Denn der Kanton erhöht die Attraktivität als Arbeitgeber, indem seine Personalpolitik gesellschaftliche Veränderungen wahrnimmt und in konkrete Massnahmen umsetzt. Nicht zuletzt führen familienfreundliche Arbeitsformen zu besseren beruflichen Leistungen. Aus diesen und familienunterstützenden Gründen stimmt die Votantin persönlich der Absicht des Regierungsrats zu, eine Erweiterung des derzeitigen zweitägigen Vaterschaftsurlaubs auf fünf Tage zu prüfen und nach dem internen Vernehmlassungsverfahren hoffentlich auch umzusetzen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird eine bedeutende Herausforderung für die Arbeitswelt der Zukunft bleiben. Es muss das Ziel sein, Frauen und auch Männern, die mehr Verantwortung in der Familie übernehmen wollen, zu erleichtern, sich für Beruf *und* Familie und nicht für Beruf *oder* Familie zu entscheiden. Wir profitieren alle davon!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte im Namen der Regierung betonen, dass wir der klaren Meinung sind, dass wir fortschrittliche Arbeitsbedingungen haben, die wir laufend zu verbessern versuchen. Er möchte an einige Elemente erinnern, so unter anderem an die gleitende Arbeitszeit. Dort versuchen wir auch laufend zu verbessern – vielleicht nicht in grossen Sprüngen, aber punktuell. Die gleitende Arbeitszeit, welche Blockzeiten kennt zwischen 9 und 11 Uhr morgens und zwischen 14 und 16 Uhr am Nachmittag. Dann eben die Gleitzeit, die von morgens 6 bis 9 Uhr, dann über Mittag und von 16 Uhr bis abends um 20 Uhr geleistet werden kann. Sie sehen also, dass wir eine recht grosse Spannbreite haben, wie der Arbeitstag organisiert werden kann. Die Regierung ist sogar einen Schritt weiter gegangen und man hat versucht, mit einem Jahresarbeitszeit-Modell Anliegen der Arbeitnehmerschaft entgegen zu kommen. Z.B. die Steuerverwaltung ist ein solches Amt, die beim Versuch mitmacht – bis heute eigentlich nur mit positiven Erfahrungen.

Bei der Teilzeitarbeit ist es auch so, dass wir sie für alle Funktionen versuchen anzubieten. Sogar die sieben Regierungsräte sind auch nur im Hauptamt, d.h. zu 80 % beschäftigt. Ob es tatsächlich so ist, bleibe dahingestellt. Die Frage nach den Teilzeitbeschäftigten im Kader wurde dem Finanzdirektor vorgängig gestellt und er versuchte, auch diese Frage zu eruieren. Es ist nicht ganz einfach, die Grenze zu ziehen, welche Kadermitarbeiter sind und welche nicht. Peter Hegglin hat versucht, auf Grund der Lohnklassen vorzugehen, indem er gesagt hat: Die Mitarbeitenden über Lohnklasse 20 bis Lohnklasse 26 sind die am besten Entlöhnten in der Verwaltung und dementsprechend auch jene Personen, welche wichtige Funktionen haben. Wenn er diese Personen nimmt, dann sind es von rund 200, die in diese Kategorie fallen, 36 Personen, die teilzeitbeschäftigt sind. Mit einer Teilzeitbeschäftigung von rund 70 %. Auch in diesem Bereich wird dem also Folge geleistet. Und die letzten Ausschreibungen für Kaderfunktionen – sei es bei der Direktion für Bildung und Kultur oder bei der Direktion des Innern – sind ja entsprechend ausgefallen. Sie sehen also: Wir versuchen, Teilzeitarbeit zu fördern und anzubieten.

Was wir gar nicht sehen, ist das Jobsharing. Dort sind ja mehrere Personen für *eine* Aufgabe zuständig. Und der Votant ist überzeugt: Mit Jobsharing würden wir uns, aber auch die Arbeitnehmenden nur Probleme schaffen. Die Teilzeitbeschäftigung schafft genügend Möglichkeiten, um ein entsprechendes Arbeitspensum bilden zu können.

Zur Telearbeit wurde schon viel gesagt und wir haben dazu auch relativ viel geschrieben. Peter Hegglin möchte nochmals erwähnen, dass wir das momentan nicht sehen. Er weiss aber nicht, wie die Entwicklung weiter geht. Allenfalls werden wir das auch wieder prüfen. Momentan sehen wir das nicht, weil es mit der Telearbeit mit der Teambildung relativ schwierig ist. Das sieht der Votant nur schon bei unseren Ämtern, wenn gewisse Mitarbeiter nicht im Amt arbeiten können, sondern extern untergebracht sind. Nur schon das schafft gewisse Probleme, die Teams zusammenzuhalten. Geschweige denn, wenn die entsprechenden Personen zu Hause sind, vielleicht ein- oder zweimal die Woche zum Team kommen. Für einen guten Teamgeist und die Zusammenarbeit ist das sicher nicht förderlich. Und punkto Datenschutzes ist das dann tatsächlich ein Problem. Wir haben im Kanton Zug einen aktiven Datenschützer, der uns immer wieder auf den Boden zurück holt und uns die Bestimmungen vorhält. Gerade wenn es dann um wirklich vertrauliche Daten geht, seien das Steuerdaten, gesundheitliche Daten oder auch Daten vom Strafvollzug, gehören diese sicher nicht zu Hause auf den Küchentisch.

Zur externen Kinderbetreuung. Der Kanton beteiligt sich am Verein Childcare. Er ist dort Mitglied, zahlt den Jahresbeitrag von 10'000 Franken und gibt eine Defizitgarantie in der Grössenordnung von 26'000 Franken für den Fall, wenn die Plätze nicht besetzt werden könnten. Bis jetzt wurde nur der Jahresbeitrag fällig. Wir haben nur die 10'000 Franken bezahlt. Der Platz ist immer von vier Kindern besetzt. Es sind also vier Kinder von kantonalen Angestellten, die dort betreut werden. Und weil die Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, alle über 120'000 Franken verdienen, kommen sie nicht unter die Sozialregelung. Wir unterstützen also diese Personen nicht noch zusätzlich.

Zum Vaterschaftsurlaub haben Sie unsere Überlegungen gesehen. Wir werden dieses Jahr eine Veränderung intern in die Vernehmlassung geben und allenfalls anpassen. Aber der Finanzdirektor möchte doch abschliessend sagen, dass wir ein Kanton sind, also ein öffentlicher Arbeitgeber und keine Bank. Von daher sind auch die Möglichkeiten in der Ausgestaltung von verschiedenen Massnahmen daran zu orientieren.

→ Das Postulat wird mit 53:20 Stimmen nicht erheblich erklärt.

99 Interpellation von Daniel Burch betreffend Vergleichbarkeit schulischer Leistungen

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1475.2 – 12334).

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Regierung bestätigt, dass dieses Problem seit langem bekannt ist und sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft hat. Obwohl dringender Handlungsbedarf besteht, will man noch Jahre warten, um endlich etwas zu unternehmen. Der Antwort des Regierungsrats entnimmt der Votant wenig Begeisterung, diese Übel anzugehen. Offenbar haben es Schulreformen ebenso schwer, realisiert zu werden, wie Strassenbauprojekte. Seit Jahren wird die messtechnische Leistungsfähigkeit von Schulnoten wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse fallen alle miserabel aus. Es ist heute unklar, was eine 4 oder eine 5 in Mathematik, Französisch oder Deutsch inhaltlich bedeuten, und was der betreffende Schüler wirklich kann oder nicht. Es mangelt heute an der Objektivität der Notengebung. Bei gleichen Leistungen erzielen Knaben und Mädchen, Schüchterne oder Selbstbewusste, Einheimische oder Ausländer unterschiedliche Noten. Vorurteile der Lehrpersonen fliessen in die Beurteilung ein.

Schulnoten sollten eigentlich vergleichbar sein. Sie sind es aber keineswegs! Wie der Regierungsrat schreibt, gibt es auch im Kanton Zug keine detaillierten Leistungsziele. Wie soll man da Leistungen vergleichen können, wenn eine einheitliche Grundlage fehlt? Eine gute Lehrperson kann mit ihren Schülerinnen und Schülern den Schulstoff umfangreicher oder vertiefter bearbeiten. Auf der andern Seite eine weniger gute oder weniger motivierte den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Es gibt heute kantonseigene und andere Standardtest. Die FDP-Fraktion und Daniel Burch verstehen nicht, weshalb diese freiwillig und nicht verbindlich sind und weshalb man nicht bestehende übernehmen könnte. Wen will man damit schützen, indem man die Vergleichbarkeit der Leistungen verweigert? Die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler oder die Eltern?

In den letzten Jahren hat man alles unternommen um die Vergleichbarkeit schulischer Leistungen zu eliminieren. Man hat Noten abgeschafft, Übertrittsprüfungen abgeschafft, die kantonalen Standardtests abgeschafft, usw. Damit erweisen wir Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Eltern einen Bärendienst. Früher oder später kommt die Stunde der Wahrheit! Die vermeintlich gute Schülerin oder der vermeintlich gute Schüler muss erkennen, dass ihre bzw. seine Leistungen im Vergleich zu andern schwach oder ungenügend sind. Man muss feststellen, dass die eigenen Leistungen trotz guten Noten für die nächste Stufe nicht reichen oder Nachhilfe angesagt ist. Sei dies nun beim Übertritt in die Sekundar- oder Kantonschule, beim Übertritt in eine Hochschule oder in der Berufsschule. Vor der Kaffeepause haben wir das neue Schulgesetz verabschiedet, das am 1. August dieses Jahres in Kraft treten soll. Der Votant fragt sich, wie man eine Qualitätsentwicklung sicherstellen will, wenn nicht einmal klare Leistungsziele existieren und man noch mehrere Jahre mit der Einführung klarerer Leistungsziele warten will.

Wer heute eine Lehrstelle sucht, muss feststellen, dass er erst einen zusätzlich Test absolvieren muss, in dem seine schulischen Leistungen abgefragt werden, obwohl er ein Schulzeugnis mit guten Noten vorzuweisen hat. Fehlt dieser Test bei der Bewerbung, fällt er bereits bei der Grobselektion durch. Da helfen auch keine Sozialkompetenzen. Die könnte er nämlich erst in der Schnupperlehre oder beim Vorstellungsgespräch einbringen. Zusätzlich ärgert er sich, dass er für diesen Test bezahlen muss und dieser erst noch in der Freizeit stattfindet. Ist es wirklich nötig, dass die rund 1'100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Kantons Zug, die eine Lehre beginnen möchten, vorerst einen Standardtest bei einem privaten

Anbieter absolvieren müssen, nur um ihre schulischen Leistungen objektiver beurteilen zu lassen. Warum kann das die Schule nicht? Für den Votanten und die FDP-Fraktion ist der heutige Zustand inakzeptabel. Wir werden uns überlegen, mit welchen politischen Mitteln wir die längst fällige Einführung klarer Leistungsziele und die Anwendung vergleichbarer und objektiver Leistungsbewertungen beschleunigen können.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Antwort der Regierung auf S. 9 bezüglich «Stellwerk ist kostenpflichtig». Wenn die aufgeführte Kostendarstellung ein Beispiel für eine Stellwerk-Aufgabe ist, muss Daniel Burch passen. Er hat gelernt, dass bei Kosten von 7 Franken pro Schüler und Fach, die Gesamtkosten für eine Klasse mit 18 Schülern pro Fach 126 Franken betragen. Bei 60 Klassen und 5 Fächern kommt er auf 37'800 Franken. Die Regierung kommt auf andere Zahlen. Vielleicht erhält er für sein Ergebnis auf Grund der individuellen und der sozialen Bezugsnorm noch eine 4.

Eusebius **Spescha** ist überrascht, dass sein Vorredner ein indirektes Votum für die Abschaffung von Noten und die Schaffung von differenzierten Wort-Zeugnissen gehalten hat, auch wenn er das selber wahrscheinlich nicht so sehen wird. Er möchte sich zur Frage, die hinter dieser Interpellation steckt, in mehreren Punkten äussern.

1. Aufgabe der Schule ist es, auf das Leben und damit auch auf das Berufsleben vorzubereiten, nicht aber auf jeden einzelnen Beruf. Und hier wird manchmal eine sehr einfache Gleichung hergestellt, dass eben die Schule für jeden einzelnen Beruf vorbereiten muss und jeder einzelne Lehrmeister nur in dieser Hinsicht sich Überlegungen macht, ob der oder die Schülerin, die er anstellt, wirklich das mitbringt, was gerade gebraucht wird.

2. Die Lehrlingsauswahl ist die Aufgabe der Betriebe. Diese Aufgabe kann und darf nicht an die Schule delegiert werden. Es wäre ja sonst nur das Ergebnis zu erwarten, dass einmal mehr die Schule schuld ist, wenn es in der Ausbildung dann nicht funktionieren kann.

3. Bevor es darum gehen kann, die schulischen Leistungen zu messen, müssten eigentlich die Zielsetzungen klar sein. Lehrbetriebe wären gut beraten, mal einen konsistenten Zielkatalog in die Diskussion einzubringen. Dann wäre es auch möglich, die schulischen Ziele und diese Zielsetzungen einander gegenüber zu stellen und eine spannende Diskussion zu führen.

4. Lehrbetriebe sollten nicht immer nur darüber klagen, was die jungen Menschen alles nicht können. Erstens stimmt es nicht, dass früher alles besser war. Schon zu unseren Zeiten konnten nicht alle rechnen und orthographisch richtig schreiben. Einen PC oder ein Handy gebrauchen konnten wir auch nicht, was die meisten Jugendlichen heute können und was offensichtlich als selbstverständlich hingenommen wird. Dass es mit dem Rechnen so eine Sache ist, hat der Vorredner dargestellt. Die Regierung lag satte 70 Punkte daneben. Da lobt Eusebius Spescha die heutige Jugend, die zwar nicht mehr so Kopfrechnen gedrillt ist, aber mit Taschenrechner, PC oder Handy auf das richtige Resultat kommt.

5. Die vom Regierungsrat dargestellten Harmonisierungsbemühungen und Instrumente sind sicher ein positiver Ansatz. Das wird von uns auch unterstützt. Wir warnen aber davor, da übertriebene Erwartungen zu haben. Das Bildungsgeschäft ist ein komplexes Geschäft, das in vieler Hinsicht unberechenbar bleibt. Und auch die künftigen Menschen werden vielfältig unterschiedlich sein und sich hoffentlich einer Standardisierung entziehen.

Philipp **Röllin** möchte vorausschicken, dass er über 20 Jahre auf der Sekundarstufe 1 unterrichtet hat. Im Moment ist er Fachlehrer an einer Abnehmerschule auf der Sekundarstufe 2, der Fachmittelschule in Zug. Die Diskussion um Noten, ihre Vergleichbarkeit oder ihren prognostischen Wert ist wahrscheinlich älter als Joachim Eder. Seit der Votant unterrichtet, hat man immer wieder Debatten geführt über Validität etc. Noten sind immer ein Thema, das emotional auf einem recht hohen Pegel debattiert wird. Grundsätzlich möchte er festhalten – auch im Namen der AL, dass wir den Bericht der Regierung im positiven Sinne zur Kenntnis nehmen.

Er möchte vor allem zu Frage 6 kurz Stellung beziehen. Der Interpellant fragt: Was wird unternommen, um der Wirtschaft die Evaluation geeigneter Lehrlinge zu erleichtern? Eine «Vorselektion» für die Berufswelt kann nicht eine primäre Aufgabe der Schule sein. Denn trotz den lobenswerten und vielschichtigen Anstrengungen im Bereich des Qualitätsmanagements – sie sind im Bericht der Regierung aufgelistet – beinhaltet das Unterrichten auf der Oberstufe mehr als nur das Erreichen und Vergleichen von klar messbaren Fertigkeiten. Individualisierter Unterricht mit adäquaten Fördermassnahmen in zum Teil sehr heterogen zusammengesetzten Klassen ist eine grosse Herausforderung. Vor allem wenn man weiss, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der schwierigen Phase der Selbstfindung stecken und nicht nur reine Lust am Lernen von definierten Lerninhalten in den Sprachen oder der Mathematik haben.

Die Frage stellt sich auch: Wie viel Kreativität, Fleiss, Einsatzwille, Motivation, Disziplin, Ausdauer, Querdenkertum oder Teamfähigkeit verlangt die Berufswelt von den Jugendlichen? Oder wo müssen wir ansetzen, wenn Jugendliche eher durch passives Konsumieren, Egoismus, Herumhängen, allgemeines Desinteresse, durch Leistungsverweigerung und fehlende Perspektiven oder zum Teil sogar durch Gewaltbereitschaft auffallen? Die Schule ist da manchmal auch überfordert. Nebst dem steigenden Stoffdruck muss sie einen Teil der Sozialisation übernehmen. Nach Wissen des Votanten wurden in den letzten 20 Jahren die Lehrpläne nie ent-rümpelt. Im Gegenteil. Man hat der Schule immer neue und zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Vielleicht wäre in diesem Sinne eine Entschlackungsübung auch eine Qualitätssteigerung. Philipp Röllin bezweifelt, ob mit flächendeckenden einheitlichen Tests im ganzen Kanton ein objektiver Vergleich von erbrachten Leistungen möglich ist. Vielmehr befürchtet er, dass Schülerinnen und Schüler auf solche Tests getrimmt werden.

Spannender und ergiebiger wäre für ihn die Diskussion, was konkret unter den häufig zitierten Schlüsselqualifikationen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz) verstanden wird und wie diese an den Schulen vermittelt und gefördert werden. Er ist froh, dass die Wirtschaft je nach Beruf eigene Kriterien für die Evaluation von Lehrlingen aufstellt und das nebst den «checks» andere Formen wie Schnupperlehren, Gespräche und Assessments für die Auswahl eine Rolle spielen. So entsteht ein differenziertes Persönlichkeitsbild.

Eine abschliessende Bemerkung sei erlaubt. Hin und wieder hat der Votant als Lehrer auch die Erfahrung gemacht, dass Schüler oder Schülerinnen mit nicht gerade glänzenden schulischen Leistungen und ohne «basic-check», «multicheck», «Stellwerkcheck» oder was es anderer einschlägiger standardisierter Testverfahren auch noch gibt, durchaus den Einstieg in eine erfolgreiche Berufslehre gefunden haben. Nicht alle Qualitäten sind messbar.

Mit der heute verabschiedeten Vorlage zur Qualitätsentwicklung haben wir den Gestaltungsspielraum der gemeindlichen Schulen erweitert. Philipp Röllin hofft, dass diese Teilautonomie nicht durch aufwändige, flächendeckende «checks» in allen möglichen Varianten wieder eingeschränkt wird. Für ihn ist es selbstverständlich, dass gute Schulen ihre Arbeit ständig prüfen und einen sinnvollen Einsatz von

standardisierten Leistungstests pflegen. Wichtig ist, dass dafür auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass die Beurteilung schulischer Leistungen eine komplexe Sache ist. Sie ist es insbesondere dann, wenn diese Beurteilung auf dem Hintergrund neuester Erkenntnisse und Entwicklungen geschieht. Will man nun schulische Leistungen vergleichen, gilt es diese Komplexität zu beachten und sich der Komplexität beim Vergleich bewusst sein. Die Antwort des Regierungsrats geht detailliert auf die Fragestellungen ein. Sie erläutert die relevanten Begriffe rund um schulische Leistungsbeurteilung. Stichworte sind etwa: die Bezugsnorm, der erweiterte Leistungsbegriff und die Beurteilung in den vier Kompetenzbereichen. Beim Bezug zur aktuellen Situation an den Zuger Schulen zeigt die Antwort auf, welche ganz konkreten Schritte im Rahmen des Unterrichtsprojekts «Beurteilen und Fördern» unternommen werden, um dem hohen Anspruch einer möglichst objektiven Leistungsbeurteilung gerecht zu werden. Das Projekt entwickelt die Kompetenz der Lehrpersonen weiter, Leistungen zu definieren, setzt auf die Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern in allen vier Kompetenzbereichen, fordert und fördert Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Beurteilungs- und Bewertungsverfahren, fordert innerhalb der Schule Verlässlichkeit durch kontrollierte Subjektivität und stützt letztlich die Kompetenz der Schüler/-innen, sich selber in einschätzen zu können. Die Antwort des Regierungsrats zeigt zudem auf, welche Schritte auf interkantonalen und gesamtschweizerischer Ebene unternommen werden, um der Problematik an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft zu begegnen. Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Der Komplexität schulischer Leistungsbeurteilung wird vermehrt Beachtung geschenkt. Verlässlichkeit und Transparenz werden damit merklich erhöht.
2. Das Projekt Nahtstelle wird sich konkret dem Übergang von der Schule zur Wirtschaft annehmen. Die Antwort des Regierungsrates kann und soll als Grundlagenpapier in die Arbeit des kantonalen Projekts Nahtstelle einfließen.
3. Erwartungen und Bedürfnisse der Wirtschaft bzw. der Abnehmerschulen gegenüber der Volksschule sollen durchaus formuliert, ihre Erfüllbarkeit muss aber im gemeinsamen Dialog geklärt werden und nicht allein durch Forderungen.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass der Regierungsrat es im Bericht festgehalten hat: Es gibt wohl Projekte, welche die Schnittstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufsbildung bereinigen, aber das reicht nicht. Dass eine Vergleichbarkeit der Noten mit eindeutig definierten Leistungszielen einhergeht, ist einleuchtend. Dass normierte Prüfungsverfahren aber erst erwogen werden, nicht. Gerade mit Harnos muss dies unbedingt angegangen werden. Auf S. 11 heisst es, dass die Anforderungen seitens der Lehrbetriebe gestiegen sind, vor allem bei der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Das stimmt, und genau hier müssen seitens der Schule unbedingt vergleichbare Aussagen gemacht werden. Als Beispiel hat die Gemeinde Gisikon LU in der Sekundarstufe 1 ein detailliertes Zeugnis. Der Votant weiss nicht, ob das im ganzen Kanton Luzern so besteht. Dieses Zeugnis besagt nebst den schulischen Noten auch in arbeitszeugnisähnlichem Charakter auf, wie der Schüler sich verhalten hat.

Zu Eusebius Spescha. Das Eine schliesst das andere nicht aus. Wir können ein Wortzeugnis und ein Zeugnis mit Noten haben. So könnten z.B. die Sozialkompetenz und alle anderen Kompetenzen genau ersehen werden. Und hier ist der Hebel anzusetzen. Der Kanton macht viel, um einen reibungslosen Übergang ins Berufs-

leben zu ermöglichen. Aber die elementarsten Grundlagen, welche für eine ideale Auswahl der Lernenden wichtig sind, fehlen. Hier geht es nicht um Vorselektion, sondern um ein genaues vergleichbares Zeugnis. Patrick Cotti, nehmen Sie die Bedürfnisse der Wirtschaft ernst! Fragen sie eventuell auch mal in der Wirtschaft nach, sprechen Sie dies in ihrer Steuergruppe an, welche seit Dezember 2006 existiert, aber vor allem: Machen Sie in der EDK Druck, dieses Problem anzugehen! Eine Nationalfondsstudie, welche gemäss den eigenen Forschern nicht repräsentativ ist und nach Meinung des Votanten auch nicht wirklich stimmt, besagt, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen ausländische Jugendliche benachteiligen bei der Lehrstellensuche. Das stimmt nicht! Aber gerade hier wäre eventuell der Ursprung dieser Studie zu suchen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** sagte bei seinem Amtsantritt: Bildung ist Zündstoff. Heute hat er dieses Gefühl tatsächlich. 7 mal 18 gibt nicht 56, sondern 126. Wenn er einem Drittklässler als Lehrperson diese Aufgabe stellt und dieser gibt die falsche Antwort, erhält er nun eine 1, eine 2 oder eine 3? Der Bildungsdirektor gibt Silvan Hotz Recht: Im detaillierten Zeugnis muss dann stehen: Der Schüler macht keine schlechten Überlegungen, aber er kann nicht gut rechnen. Nur dieses Beispiel soll zeigen, wie schwierig eine Bewertung von Leistung, Fachlichkeit und intellektuellen Fähigkeiten überhaupt ist.

Wenn Patrick Cotti etwas zurücklehnt, sieht er zwei erratische Blöcke: Schulentwicklung und die Wirtschaft. Das sind fixe Blöcke. Die Schule geht Richtung Harnos. Die FDP Schweiz fordert die Harmonisierung der Schulen. Dieses Projekt wird angegangen. «Die Schweiz Antwort auf Pisa heisst Harnos», heisst es in einer wichtigen Schweizer Zeitung. Diesen Sommer soll die EDK das Harnos-Konkordat verabschieden. Dieses hat gesamtschweizerische Vereinheitlichungen der äusseren Strukturen der Schule, aber auch gleichzeitig die inhaltliche Vereinheitlichung zum Ziel. Und bei der inhaltlichen Vereinheitlichung kommen wir dann zu vergleichbaren Leistungen. Sie strebt eine inhaltliche Vereinheitlichung der Lehrpläne pro Sprachregion in gewissen Kernbereichen mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität der Schule und ihrer Kontrolle an. Pisa hat gezeigt, dass mit der Selektion die Schulleistung stärker von der sozialen Herkunft eines Schülers abhängt als von seiner Begabung. Pisa ist deshalb in der Schweiz nicht einfach vergleichbar mit Finnland, wo man in den Klassen keinen so hohen Ausländeranteil hat wie hier.

Es ist nicht so, dass der Staat die Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft nicht erkennt. Sie haben das Projekt Nahtstelle Sek 1/Sek 2 genannt. Da sind Wirtschaftsvertreterinnen dabei. Die Wirtschaft selbst hat das Lehrstellentandem, das z.B. durch Kiwanis getragen ist, auf die Beine gestellt. 40 Bewerbungen sind eingegangen. Acht Mitglieder aus der Wirtschaft sind dort. Man macht Annäherungen, es ist nicht so, dass nichts passiert. Es gibt das Praktikumsangebot der ZKB. Das Ziel ist eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Schule bereitet auf das Leben vor und die Arbeit ist ein Teil davon. Das ist den Lehrerinnen und Lehrern und den Schulverantwortlichen selbstverständlich bekannt und ist ihnen auch ein Anliegen.

Wir haben heute zwei Problemkreise bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern nach dem 9. Schuljahr, die dem Bildungsdirektor Sorgen machen. Besonders das 9., das 6. und das 2. Schuljahr möchte Harnos genau anschauen. Und auf das 9. Schuljahr zielt ja auch die Interpellation hin. Wir haben Jugendliche, welche nicht weiter zur Schule gehen wollen, weil sie z.B. zu müde sind. Und die nur knappe Notenleistungen haben. Sie finden selten oder nie Lehrstellen. Sie machen uns Sorgen. Wir haben Brückenangebote, die dort weiterhelfen sollen. Wir versuchen

auch, mit der Wirtschaft Kontakt zu haben. Und zwar geschieht das zwischen Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektion. Und es gibt Jugendliche mit guten bis sehr guten schulischen Notenleistungen, die lieber weiter zur Schule gehen, statt eine Lehrstelle mit hohen Anforderungen zu suchen. Das macht uns auch Sorgen. In beiden Bereichen ist der Staat tätig wie auch die Wirtschaft. Ein Problem ist, dass es keine gläserne Schülerinnen und Schüler gibt. Und dass es nicht *den idealen Schüler* für irgendeine Berufslehre gibt, sondern dass eben ganz unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen sind. Die Schule versucht, ihre Hausaufgaben zu machen, die Wirtschaft auch. Diese geht auf die Schule zu, das ist richtig und darüber ist Patrick Cotti auch froh. Sie soll sich attraktiv darstellen, dass mehr Schülerinnen und Schüler nach dem 9. Schuljahr, welche gute Leistungen haben, auch in die Wirtschaft wollen. Wenn wir daran denken, wie Lehrabschlüsse zustande kommen, dann ist das immer ein Auf-einander-Zugehen. Das sind persönliche Kontakte zwischen Lehrlingsbetreuenden und der Schule und der Lehrkräfte. Hier ist es nach wie vor notwendig, dass man aufeinander zugeht. Im Kanton Zug kann man das auch erwarten, weil er überschaubar ist. Es läuft auch vielfach über die Eltern, die ihre eigenen Arbeitgeber als attraktiv darstellen. Dort haben Schülerinnen und Schüler dann auch Interesse hinzugehen.

→ Kenntnisname

100 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend die weiter anwachsende Firmenflut**

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1508.2 – 12344).

Martin **Stuber** möchte zuerst eine Vorbemerkung zur Schlussbemerkung der regierungsrätlichen Antwort machen. Der Regierungsrat beklagt sich, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung sei, «für die Beantwortung von Fragen in Interpellationen statistische und empirische Grundlagenforschung zu machen.» Statt sich Sorgen über ausführliche Fragen in Interpellationen zu machen, wäre der Regierungsrat besser beraten, das für einen dynamischen Kanton wie Zug längst überfällige statistische Amt endlich zu schaffen. Dann wäre es beispielsweise auch möglich, ohne grossen Aufwand die ersten drei Fragen unserer Interpellation zufrieden stellend zu beantworten. Aber vielleicht möchte man das lieber gar nicht so genau wissen. Und erstaunlich ist die Klage über das Beantworten-Müssen dieser Interpellation – liefert sie doch zumindest einige Grundlagen über den Wirtschaftsstandort Zug. Der Volkswirtschaftsdirektor muss doch ein Interesse daran haben, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen.

Von der Antwort der Regierung auf unsere Interpellation sind wir enttäuscht. Zwar schimmert bei der Einleitung ein gewisses Unbehagen über die Schattenseiten des momentanen Booms beim Firmenwachstum für die hier ansässige normal verdienende Bevölkerung durch, aber dann wird auf den folgenden Seiten Business as usual zelebriert: Alles ist gut, alle sind zufrieden, die Marschrichtung ist goldrichtig. So ist es aber nicht! Martin Stuber beschränkt sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf drei wesentliche Sorgen.

1. Die Verdrängung der unteren und zum Teil mittleren Einkommensschichten aus dem Kanton Zug findet statt. Diese Tendenz ist nicht in allen Gemeinden gleich stark. Aber besonders in der Stadt Zug, die wohl am stärksten von der Firmenflut und den damit verbundenen Effekten betroffen ist, ist diese Verdrängung spürbar.

Sie sehen es übrigens auch auf der Strasse: Die zunehmende Dichte an teuren und superteuren Autos ist offensichtlich. Die diesbezüglichen Zahlen der Regierung für die Jahre 1995 bis 2000 sind wenig aussagekräftig für den momentanen Boom, der für die Periode der letzten fünf Jahre eine andere Dynamik haben dürfte.

Die Studie der UBS vom März 2006 zeigt auf, wie dieser Mechanismus läuft. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken zahlen beispielsweise in Biel trotz sehr hoher Steuern rund 6'000 Franken weniger für Wohnen und Steuern als in der Stadt Zug. Erst ab einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken lohnt sich die Wohnsitznahme in Zug aus rein finanziellen Gründen. Oder umgekehrt: Je tiefer das Einkommen, desto teurer wird die Stadt Zug zum Leben. Das Zuger Tiefststeuer-Modell rechnet sich unterm Strich nur für das Kapital und für Personen mit sehr hohem Einkommen. Und es lohnt sich für eine bestimmte ansässige Schicht im Kanton. Es wäre interessant, zu wissen, wieviele der in der Interpellationsantwort geschätzten zusätzlichen 5'200 Verwaltungsratsmandate durch Zuger Wirtschaftsanwälte besetzt sind.

2. Betroffen von der Verdrängung sind auch Junge und junge Familien. Diese können – oder wollen – sich die hohen Mieten respektive die hohen Stockwerkeigentumspreise nicht leisten und ziehen in umliegende, günstigere Gemeinden, z.B. ins Freiamt. Überhaupt stellt sich die Frage, wie verbunden ein Teil der mit den neuen Firmen und dem damit verbundenen Geld hierher ziehenden natürlichen Personen mit unserem Kanton denn noch sind. Oft sind es ja auch Ausländer – sehr selten aus dem Balkan – die hier einen mehr oder weniger langen oder eben kurzen Lebensabschnitt absolvieren und sich nicht um das politische Leben bei uns kümmern. Das ist für ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen ein Problem. Die Verbundenheit mit der eigenen Heimat ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie.

3. An einem Teil des Geldes, das hier nach Zug kommt, kleben der Schweiss, die Tränen und auch das Blut der arbeitenden Bevölkerung in Ländern wie z.B. Kolumbien. Der Dokumentarfilm des Westschweizer Fernsehens «Paradis fiscal, enfer social» bringt diesen Sachverhalt am Beispiel einer gigantischen Tagbau-Kohlenmine im Nordosten Kolumbiens, die zu einem Drittel einer in Zug ansässigen Rohstoffgesellschaft gehört, auf den Punkt. Als neueste Entwicklung haben wir nun auch noch russische Gasfirmen in Zug, die unter anderem das Machtwerkzeug einer russischen Regierung sind, welche in Tschetschenien die Menschenrechte mit Füßen tritt und im eigenen Land die Demokratie zunehmend einschränkt. Und wenn dem Kanton auch nur ansatzweise ein sauberer Wirtschaftsstandort ein Anliegen wäre, würde er sich in Bern für die Unterstellung des Rohstoffhandels unter das Geldwäschereigesetz einsetzen.

Zum Schluss: Unsere hier geäusserten Bedenken sind in der Bevölkerung viel stärker, als Sie denken. Durchgeschimmert ist das zum Beispiel auch an der kantonalen FDP-Versammlung in Hünenberg im Januar. Der Sprechende vertrat damals die Nein-Parole zur UCH. Unter Varia meldete sich ein älteres FDP-Mitglied und drückte wortreich seine Sorgen darüber aus, wie der Kanton zugebaut wird und was wir unseren Nachkommen hinterlassen. – Wer vor den Schattenseiten des ungebremsen und durch die Steuerpolitik des Kantons zusätzlich stark angeheizten Booms die Augen verschliesst, schadet unserer Heimat. Wir wollen in Zug leben und nicht in einem Innerschweizer Monaco!

Felix **Häcki** sagt es offen: Die SVP-Fraktion hat Freude gehabt an der Antwort des Finanzdirektors. Die Antwort ist sehr gut ausgefallen. Natürlich gibt es ein paar Punkte, über die man diskutieren kann. Das grosse Problem ist aber die Art der

Fragestellung bei der ganzen Geschichte. Da werden Worthülsen wiederholt, immer in neuem Kontext, aber immer dieselben Sachen. Was der Aufwand und die Kosten sind, interessiert nicht. Man schimpft nur gegen diejenigen, die dafür bezahlen mit ihren Steuern. Was die Bemerkung wegen einem statistischen Amt anbetrifft, so hat der Vorredner nicht ganz Unrecht. Man kann sich fragen, warum wir ein luxuriöses Archivierungsgesetz haben, aber die Aufbereitung der Daten findet nicht richtig statt. Das stimmt. Die Frage ist nur, wieweit man gehen will. Anhand des letzten Beispiels des Vorredners möchte der Votant beleuchten, wie problematisch die Darstellungen der AL sind. Da wurde gesagt, ein altes FDP-Mitglied hätte sich beschwert, dass der Kanton zugebaut wird. Auf der anderen Seite hat derselbe Redner verlangt im Schlusssatz, dass mehr gebaut wird. Er hat nämlich gesagt, es müssen Wohnungen da sein für alle, die hier wohnen wollen. Und wenn das so ist, muss man einfach bauen, bauen, bauen, bis wir so unattraktiv geworden sind, dass niemand mehr zuzieht. Dann ist Zug fertig gebaut, Kanton und Stadt. Das Problem ist aber trotzdem nicht vom Tisch, weil sich dann die Leute streiten, wer noch hier sein kann und wer nicht.

Thomas **Lötscher** meint, die Antwort der Regierung führe deutlich vor Augen, wie ideologisch geprägt und auf Vorurteilen basiert diese Interpellation sei. Sie demonstriert das von den Interpellanten in düsteren Farben gemalte schlechte Bild des Kantons Zug systematisch. Die FDP-Fraktion kann dieser Interpellation deshalb nichts Positives abgewinnen. Der Vorstoss fällt unter das Kapitel: «Wie bastle ich mir möglichst billig einen Wahlkampf?» Die Antwort ist einfach: «Man nehme eine Unzahl an Fragen, welche die Regierung bereits einmal beantwortet hatte oder deren Antworten allgemein bekannt sind oder von denen man weiss, dass sie derzeit nicht beantwortbar sind. Diese Fragen kleide man in suggestive Formulierungen, die bereits die Richtung der Antwort vorspüren, um einen ersten gewünschten Effekt bei Veröffentlichung der Interpellation zu erzielen. Dann lasse man die Verwaltung auf Kosten der Steuerzahler arbeiten, in der Hoffnung, dass sie Munition frei Haus und erst noch gratis liefere.» Wenigstens hat es mit 5'000 Franken nicht allzu viel gekostet. Hier darf die FDP-Fraktion der Regierung und der Verwaltung ein Kränzchen winden: Das Spiel wurde schnell durchschaut, die als Fragen formulierten Unterstellungen kompetent widerlegt und dabei der Aufwand möglichst gering gehalten. Dass sie sich dabei sehr pointiert ausdrückte und im Rahmen des Möglichen das Kind beim Namen nannte, rundet die gute Leistung ab.

Die FDP-Fraktion freut sich darüber, dass wir in komprimierter Form einen Überblick über die hervorragende Situation im Kanton Zug erhalten haben:

- Die Firmen bescheren uns faktische Vollbeschäftigung, hohen Wohlstand und unter anderem die zweithöchsten Kinderzulagen in der Schweiz.
- Der Kanton Zug verfügt über genügend rechtsgültig eingezonte Arbeitszonen, Landwirtschaftsland muss nicht geopfert werden.
- Der Kanton Zug ist und bleibt ein attraktiver Wohnkanton.
- Der Kanton Zug verfügt als einer von nur gerade vier Kantonen über eine kantonal finanzierte Wohnraumförderung. Jährlich kommen bei uns rund 900 neue Wohnungen auf den Markt.
- Der Kanton Zug ist nicht der Parasit anderer Kantone, als der er oft – auch von unserer Linken – verschrien wird. Er bietet rund 20'000 Arbeitnehmern und rund 1'000 Lehrlingen anderer Kantone einen Arbeitsplatz.
- Der Kanton Zug bleibt ein Zuwanderungskanton für alle sozialen Schichten.
- Fast 15 % aller Zugerinnen und Zuger müssen keine Einkommenssteuern und fast 60 % keine Vermögenssteuern zahlen.

- Das verfügbare Nettoeinkommen der Zuger liegt über dem Durchschnitt.
- Auch der Zuger Werkplatz hat sich nicht zurückgebildet. Der Anteil des 2. Sektors liegt über dem schweizerischen Durchschnitt und ist im Gegensatz zur übrigen Schweiz noch gewachsen.

Der Beispiele wären noch viele anzuführen. Das Fazit, welches wir daraus ziehen können, ist folgendes: Auch wenn linke Politiker – leider auch die eigenen – den Kanton Zug immer wieder schlecht machen, so geht es uns hier sehr gut. Es geht uns so gut, dass wir ungeheure Summen für den Bund und andere Kantone einreiben können, dürfen, müssen. Vom Zuger Erfolg profitieren also sehr viele. Diesen Erfolg verdanken wir aber zu einem Grossteil jenen Firmen, welche die AL despektierlich als Flut bezeichnen und in die mafiose Ecke drängen. Der Votant kommt gerade aus Ostdeutschland zurück und hat die noch immer nicht verdauten Überreste des «real existierenden Sozialismus» gesehen. Gott bewahre uns vor solchen Zuständen! – Die FDP-Fraktion unterstützt den Appell der Regierung in ihrer abschliessenden Bemerkung und fordert die AL auf, ihren Wahlkampf mit sachlich fundierten Argumenten zu führen.

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass die Regierung viel Geduld bewiesen hat in der Beantwortung der alternativen Fragenflut zu unseren Firmen. Fragen, die teilweise gar nicht beantwortet werden können oder deren Klärung durch einen Blick in den Rechenschaftsbericht leicht möglich gewesen wäre. Angesichts des rhetorischen Charakters der gestellten Fragen kommt unweigerlich der Verdacht auf, dass es den Interpellanten weniger darum ging, Antworten zu erhalten, sondern mit Hilfe des durchwegs negativen und vorwurfsvollen Untertons der gestellten Fragen ein politisches Statement abzugeben. Ein solches Statement hätten unsere alternativen Ratskolleginnen und -kollegen durchaus auch verlauten lassen können, ohne die Verwaltung zu bemühen und Tausende von Franken an Kosten zu verursachen. Die Besorgnis der Regierung über die Tendenz, mittels Interpellationen einen riesigen Aufwand zu verursachen, ist für die CVP im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation tatsächlich verständlich.

Die Stossrichtung der Interpellation, den Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftstandort Zug schlecht zu machen, kann die CVP in keiner Art und Weise verstehen. Die immer wieder kehrende Kritik der Linken an der Prosperität unseres Kantons ist zwar ein alter politischer running gag, der sich anscheinend speziell in Wahljahren besonderer Beliebtheit erfreut. Doch handelt es sich hier vielmehr um fundamentalistische Kritik an der freien Marktwirtschaft als um begründete Beanstandungen an den Zuständen im Kanton Zug. Wirtschaftliches Handeln wird als unethisch, zuweilen gar als kriminell verurteilt, vor allem wenn es sich nicht im 2. Sektor, in welchem die Interpellanten wohl am ehesten ihre Wählerschaft orte, abspielt.

Wenn die Interpellanten in ihrer Frage 11 unterstellen, unter den zuziehenden Firmen befänden sich besonders viele strafrechtlich dubiose und mafiose Gesellschaften, so ist dies genauso populistisch und unwahr wie etwa die Behauptung rechter Kreise, unter der ausländischen Wohnbevölkerung seien besonders viele Straffällige. Die Interpellationsbeantwortung hat gezeigt, dass diese Unterstellung falsch ist, wenn sie auch immer wieder erhoben wird. Straftaten werden von ansässigen wie neu zugezogenen Personen und Unternehmen begangen und sind selbstverständlich in beiden Fällen wirksam zu verfolgen und zu bekämpfen.

Die CVP will, dass der Kanton Zug ein attraktiver Standort und Lebensraum für Privatpersonen und Unternehmen bleibt. Die Regierung hat in der Interpellationsbeantwortung – speziell zu Frage 7 – detailliert aufgezeigt, dass wir dies auch sind, für Privatpersonen und für Unternehmen. Hier spielen nicht nur die tiefen Steuern,

sondern ein ganzer Strauss von anderen Faktoren in ihrer Gesamtheit ebenfalls eine grosse Rolle. Gerade für Privatpersonen zeichnet sich unser Kanton durch eine ausserordentlich hohe Lebensqualität aus, was durch gesamtschweizerische Umfragen belegt worden ist. Wenn auch Arbeitsplätze in den verschiedenen Sektoren nicht gegen einander auszuspielen sind, wenn auch Arbeitsplätze in einem Sektor nicht wertvoller sind als in einem anderen, so muss an dieser Stelle doch unterstrichen werden, dass der Kanton Zug im gesamtschweizerischen Schnitt überdurchschnittlich viele Unternehmen beherbergt, die im 2. Sektor tätig sind. Doppelt so viele Arbeitnehmer sind in diesem Sektor tätig wie im Handelsbereich. Die CVP steht zum fortschrittlichen Wirtschaftsstandort Kanton Zug, der nicht nur Arbeitsplätze in verschiedensten Bereichen, sondern auch Lehrstellen, eine ausserordentlich hohe Lebensqualität, eine moderate Steuerbelastung und gute Sozialwerke bietet und den übrigen Kantonen bzw. dem Bund in Form von Steuern, Sozialabgaben und Finanzausgleich grosse finanzielle Beiträge generiert. Dies alles ist nicht möglich ohne Unternehmen, die sich entscheiden, ihre Tätigkeit im Kanton Zug auszuüben. Deshalb sind der CVP die hier bereits ansässigen Unternehmen sehr wichtig und neue sehr willkommen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zuerst etwas zum Votum von Martin Stuber sagen. Er hat die Marschrichtung angetönt, die aus seiner Sicht falsch liegt. Matthias Michel erinnert daran, dass die strategische Marschrichtung hier in diesem Rat definiert wird. Zum letzten Mal in grossem Rahmen 2004 mit der Richtplanung. Dort wird festgelegt, in welchen Gebieten gewohnt und in welchem Umfang und wo gebaut werden kann. In diesem Rat sind auch die Höchstgrenzen bezüglich Einwohner im Kanton Zug erhöht worden gegenüber dem Antrag des Regierungsrats. Sie haben hier also Möglichkeiten, einzugreifen. Und wenn man sich über zuviel Bautätigkeit oder schwindende Grünflächen beklagt, ist das im Richtplan vorgegeben. Erfreulich ist auch aus unserer Sicht, dass die Gemeinden jetzt nicht einfach alles ausschöpfen. Die Ortsplanungen zeigen, dass vorsichtig umgegangen wird mit den möglichen Flächen innerhalb der Siedlungsgebiete.

Martin Stuber hat auch gesagt, dass Zuger Tiefststeuernmodell würde sich quasi nur für die Reichen lohnen. Nehmen wir doch einfach die in der Antwort erwähnte UBS-Studie zur Kenntnis. Die fokussierte Betrachtungsweise allein auf die Steuerbelastung greift zu kurz. Die UBS-Studie nimmt auch noch weitere gebundene Einkommen mit hinein: Wohnungskosten, aber auch Krankenkassenprämien usw. Also das, worum man als Staatsbürger beim Zahlen nicht herumkommt. Und da ist es doch erfreulich, dass das freie Einkommen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton doch recht gross ist. Wir stehen an fünfter Stelle. Und wenn man dann noch vergleicht, welche Möglichkeiten und Angebote wir haben, fragt sich der Votant, mit welchen Kantonen wir uns vergleichen. An erster Stelle steht Appenzell Innerrhoden, dann kommen Schwyz und Obwalden. Das muss man auch berücksichtigen. Und wenn man noch das so genannte Grenzeinkommen betrachtet, so besagt die gleiche Studie, dass von jedem zusätzlichen Franken, den eine Zugerin oder ein Zuger hier verdient, ihnen schweizweit am meisten freies Einkommen verbleibt, nämlich 72 Rappen, so ist das auch eine Erwähnung wert.

Zur Angst vor Verdrängung von mittleren und tiefen Einkommensschichten aus dem Kanton Zug oder auch der Stadt Zug. Es fällt auf, dass immer mehr fokussiert wird. Es kommt natürlich auf den Parameter an. Je enger die Grenzen, je kleiner die Gemeinde oder der Kanton, umso mehr wird von Verdrängung gesprochen, wenn man sich ausserhalb dieser Grenze eine Wohnung beschaffen kann oder dort eine Wohnung mietet. Was doch auch für uns eine Erkenntnis war, war diese Stu-

die mit den Migrationsbewegungen. Es sind vor allem jüngere Familien mit mittleren Einkommen, die nach Arth Goldau oder nach Sins gehen, wenn sie sich ein Einfamilienhaus leisten wollen. Eigentlich müssten Sie konsequenterweise mehr Einfamilienhauszonen fordern, wenn Sie da ansetzen wollen.

Die ZKB hat letzthin Voraussagen zum Mietmarkt gemacht. Zum Glück wird im Moment im Siemens-Areal gebaut, bei der Roost ist eine grosse Überbauung geplant und im SBB-Areal Richtung Baar. Genau deshalb kommt die ZKB zum Schluss, dass im schweizerischen Vergleich heute das Angebot im Mietmarkt im Kanton Zug grösser ist als im Durchschnitt. Die Nachfrage ist auch grösser, deshalb gibt es diesen trockenen Markt. Aber die Augen bitte nicht verschliessen der Tatsache, dass das Angebot sich im Moment eigentlich gut entwickelt.

Abschliessend noch zum statistischen Amt. Es ist wichtig, unsere Bemerkungen dazu genau zu lesen. Wir haben gesagt, es könne nicht Aufgabe der Verwaltung sein, statistische Grundlagenforschung für die Beantwortung von Interpellationen auszuüben. Darum geht es. Zu Fragen, die einfach nur interessieren können, machen wir nicht sofort eine Statistik. Man könnte tausend Fragen stellen. Und dafür Statistik zu betreiben, geht nicht. Sie ist nicht Befriedigung der Neugier oder *art pour l'art*. Wenn schon, muss man fragen, was als Entscheidungsgrundlage für die Politik wichtig ist, was zur Steuerung dient. Und Gleiches würde gelten, wenn wir ein statistisches Amt hätten. Auch dieses würde nicht wild einfach mal Statistiken erheben, präventiv für den Zeitpunkt, da irgendwelche Fragen kämen. Die gleiche Recherche hätte auch ein statistisches Amt machen müssen. Und die Fragen 2 oder 4 hätten auch in einem Kanton mit statistischem Amt genau gleich nicht oder nur annähernd beantwortet werden können.

In einem Punkt versteht der Volkswirtschaftsdirektor das Interesse. Das Thema Rohstoffhandel. Es ist tatsächlich so, dass wir auf Grund der statistischen Angaben der Betriebszählungen diesen Parameter nicht erfasst haben. In der NOGA-Statistik des Bundes sind Hunderte von Kriterien und Kategorien umschrieben. An denen halten wir uns und die anderen Kantone auch. Das sind internationale Kriterien. Wir brauchen ja auch den internationalen Vergleich. Und der Kanton Zug ist einer der ersten, der schon bisher und auch jetzt wieder bei einer Umfrage vom Bund gefordert hat, dass auch die Kategorie Rohstoffhandel als Kategorie erfasst wird. Aber es macht keinen Sinn, wenn wir in diesem Bereich oder anderswo einfach kantonale eigenständig Kriterien definieren und dann für uns zwar eine Antwort haben, über die Grenze hinweg dann aber weder ein Vergleich möglich ist noch das anderswie Sinn macht. Hoffentlich fordern Sie hier nicht kantonale Alleingänge!

In der Vergangenheit haben der Regierungsrat und dieser Rat jeweils mehrfach die Gründung eines statistischen Amtes abgelehnt. Das letzte Mal vor rund zehn Jahren. 1996 wurde ein Vorstoss Landolt abgelehnt. Wir stellen in der Verwaltung selber fest, dass sich in den letzten zehn Jahren der Bedarf nach Daten klar erhöht hat. Wir kommen in verschiedenen Ämtern an die Grenze der Ressourcen, was die Datenbearbeitung und -lieferung an den Bund anbelangt. Wenn man schon nur das abdeckt, was der Bund will – gerade im Bildungsbereich – ist das eine grosse Aufgabe. Wir werden darüber nachdenken, ob diese heutigen Ressourcen genügen. Wenn wir zum Schluss kommen, dass das nicht mehr der Fall ist, heisst das nicht *per se*, dass wir jetzt ein Amt mit Sekretariat und Räumen brauchen. Sondern eine dezentrale Lösung – dass dort die Daten erhoben werden, wo auch die Sachverständigen sitzen, nämlich in den Ämtern – wäre wohl das Richtige. Man kann auch über Kooperationsmodelle nachdenken oder darüber, ob man bei anderen Kantonen statistische Dienstleistungen einkauft. Dieser Zwischenschritt ist zuerst zu tun, und wir werden uns im Hinblick auf die nächste Personalplafonierungsrunde

Gedanken machen, ob wir hier bei den Ressourcen etwas verstärken müssen. Unsere Bemerkung am Schluss der Antwort heisst also nicht, dass wir der Statistik keine Bedeutung beimessen. Die Feststellung war lediglich, dass wir kein statistisches Amt benötigen, um eine Interpellationsbeantwortung machen zu können.

101 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Mai 2007